Privilegirte Schlesische Zeitung.

№. 279. Breslau, Freitag den 28. November **1845.**

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Uebersicht der Nachrichten.

Inland.

Berlin, 26. November. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Friedensrichter, Justizrath Brünninghausen zu Nideggen, Regierungs-Bezirks Aachen, den rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; so wie dem katholischen Dekan, Pfarrer Sjemjontkowski zu Lagiewniki, Kreises Gnesen, den rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen; den vormaligen Land- und Stadtgerichts-Director v. Gilgenheimb zu Posen zum Ober-Appellations-Gerichts-Rath bei dem Ober-Appellations-Gerichtshofe daselbst zu ernennen; dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Hübner zu Frankenstein unterm 10ten d. M. den Charakter als Land- und Stadtgerichts-Rath beizulegen; und den bisherigen Polizei-Assessor Werner in Breslau zum Polizei-Rathe zu ernennen.

Der bisherige Ober-Landes-Gerichts-Assessor Winkler zu Glogau ist zum Justiz-Commissarius für den Habelschwerdter Kreis, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Habelschwerdt, und zugleich zum Notarius im Departement des Ober-Landes-Gerichts zu Breslau ernannt.

Der General-Major und Commandeur der 7ten Landwehr-Brigade, v. Voß, ist von Frankfurt a. d. O.; und der Präsident des Landes-Oekonomie-Collegiums, v. Beckedorff, aus der Provinz Pommern hier angekommen.

Der Resident bei der freien Stadt Frankfurt a. M., Kammerherr und Geheime Legations-Rath v. Sydow, ist nach Mecklenburg; und der königl. großbritannische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Graf v. Westmoreland, nach Neu-Strelitz abgegangen.

Berlin, 27. November. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den bisherigen außerordentlichen Professor Dr. Heydemann hierselbst zum ordentlichen Professor in der juristischen Fakultät der hiesigen Universität; den Ober-Landesgerichts-Assessor Ukert zu Marienwerder zum Director des Land- und Stadtgerichts daselbst; den bisherigen Wegebau-Inspector August Wilhelm Hübener zum Regierungs- und Baurath bei der Regierung zu Gumbinnen; und den bisherigen Pfarrer Ullrich in Gröbnig zum Regierungs- und katholischen Schulrath bei der Regierung in Oppeln zu ernennen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Vice-Ober-Jägermeister, Grafen von der Asseburg-Falkenstein auf Meisdorf, die Anlegung des von des Herzogs von Braunschweig Hoheit ihm verliehenen Commandeurkreuzes 1. Klasse vom Orden Heinrich des Löwen zu gestatten.

Ihre k. Hoh. die Prinzessin Albrecht ist nach dem Haag abgereist.

Se. Exc. der General-Lieutenant und commandirende General des 3. Armeecorps, v. Weyrach, ist nach Frankfurt a. d. O., und der General-Major und Commandeur der 4. Landwehr-Brigade, v. Corvin-Wiersbitzki, nach Stargard abgereist.

△ **Berlin**, 25. November. — Der leidende Zustand der Prinzessin Albrecht hat sich während ihres gegenwärtigen Aufenthalts in Berlin so bedeutend gebessert, daß Höchstdieselbe wieder regen Antheil an den Hoffestlichkeiten nehmen kann. Die hohe Frau beabsichtigt, nach dem Haag sich nächstens zu begeben und dort in ihrem Vaterlande längere Zeit zu verweilen. — In den hiesigen höheren Kreisen will man dem in den Zeitungen jetzt so häufig besprochenen Heirathsprojekt, nämlich die Großfürstin Olga, Tochter des russ. Kaisers, mit dem Erzherzog Stephan zu vermählen, noch gar keinen Glauben schenken. — Die Wollpreise sind hier seit dem Wollmarkt um 10 — 15 pCt. gewichen, was unsere Wollhändler wieder schwer trifft. Die Ursache davon soll der geringe Wollbegehr in England sein, wo jetzt bedeutende Quantitäten Wolle aus allen Gegenden aufgespeichert liegen. Unsre Seehandlung macht bekanntlich zur Hebung inländischer Wollproduction auch große Wollgeschäfte mit dem Auslande und dürfte dadurch ebenfalls gegenwärtig ansehnliche Verluste haben. — Am verflossenen Sonntag wurde hier in der kathol. St. Hedwigskirche, welche zur Diözese des Bisthums Breslau gehört, nun auch von der Kanzel herab die Excommunication wider den Dr. Theiner und die Prediger Nitschke und Brauner verlesen, was bei der versammelten Gemeinde aber die beabsichtigte Wirkung verfehlte. Letztgenannter Prediger ist als Seelenhirt bei der hiesigen deutsch-katholischen Gemeinde angestellt. — Der Prediger Ronge ist hier wieder von Stettin zurückgekehrt und nach Magdeburg gereist, von wo aus er sich erst nach Breslau zurückbegeben will. Alle seine Schritte sind hier von der Polizei genau bewacht worden. — Gestern Abend verschied hier nach einem achttägigen Nervenfieber einer unserer achtungswerthesten Künstler, der Hof-, Geschichts- und Bildniß-Maler, Prof. Wach. Die Theilnahme an diesem Verlust ist hier sehr groß. Seine letzten noch nicht ganz vollendeten Arbeiten haben zum Gegenst[illegible] Himmelfahrt, welche Gemälde von sehr hohen Personen bei dem Dahingeschiedenen bestellt worden sind und als die besten Kunstprodukte dieses Meisters erachtet werden. — Der Anti-Champagner-Verein findet hier vielen Beifall und ist durch die Unsitte, daß hier bei dem geringsten Festmahl dieses kostbare Getränk im Ueberfluß fließen muß, hervorgerufen worden. — Die Berathungen über ein neues Wechselgesetz sollen hier schon in den nächsten Tagen beginnen. Aus den bedeutendsten Handelsstädten der Monarchie sind dazu die sachkundigsten Männer herberufen worden. — Die aus Italien hier endlich eingetroffenen kararischen Marmorblöcke haben viele Menschen über 8 Tage beschäftigt, um diese schwere Ladung nur aus dem Schiffe ans Land zu bringen. — Der Andrang zum Erlangen von Theater-Billets für die heute stattfindende Opern-Vorstellung des Don Juan, wo die Lind die Donna Anna singt, war gestern so arg, daß einige Personen dabei einen Armbruch und noch andere Verletzungen erlitten.

Berlin, 25. Nov. — Zu meiner aufrichtigsten Freude widerlegt sich heute das gestern von mir an sonst guter Stelle gehörte Gerücht von dem Tode des Herrn von Bülow. Der vielverehrte Patient befindet sich seit Freitag den 21sten vielmehr in sichtlich zunehmender Besserung und hat namentlich in letzter Nacht, wie ich in seinem eigenen Hause so eben vernehme, eines ruhigen, stärkenden Schlafs sich zu erfreuen gehabt.

(Aach. Z.) Es scheint jetzt bestimmt, daß die Unterhandlungen mit dem Hrn. v. Wedell wegen Uebernahme der Leitung des Ministerii des Innern gescheitert sind, indem man die von demselben als Bedingung geforderte Trennung der obersten Leitung der Polizeiverwaltung von dem Ministerio des Innern unter den jetzigen Umständen für unthunlich hält. Es läßt sich so gut wie bestimmt annehmen, daß nunmehr der Herr v. Bodelschwingh das Ministerium definitiv übernehmen werde, jedenfalls entbehren die von verschiedenen Seiten in Umlauf gesetzten Gerüchte, daß derselbe sich seiner geschwächten Gesundheit wegen der großen Last seiner gegenwärtigen Stellung nicht auf die Dauer zu unterziehen vermöge, jedweden Grundes, denn Herr v. Bodelschwingh erfreut sich der besten, ungestörtesten Gesundheit, und selbst die von seinen Wunden aus den Kriegsjahren herrührenden Beschwerden sind keineswegs der Art, um seine stete Thätigkeit zu hindern. Erfreulich erscheint es, daß Herr v. B. aus seiner früheren Stellung als Kabinetsminister die Berechtigung in seine neue Stellung hinübergenommen hat und hoffentlich auch in derselben behalten wird, stets dem Könige persönlich, ohne Vermittelung durch die Kabinetsminister, über wichtige Gegenstände seines Ressorts Vortrag zu halten. Wir halten es für sehr wünschenswerth, auch allen andern Ministern dies Recht wieder beizulegen. Außer den sonstigen Gründen, welche die definitive Uebernahme des Ministerii des Innern durch Hrn. v. Bodelschwingh wünschenswerth erscheinen lassen, soll nach Oben hin auch vorzüglich die Rücksicht obgewaltet haben, daß derselbe durch seine Persönlichkeit und die Gewandheit seiner Rede vor Allem als der geeignete Mann erscheint, um die Regierung den nun bald in corpore hier zusammentretenden Ständen gegenüber zu repäsentiren und ihre Rechte bei dieser Gelegenheit wahrzunehmen.

Stettin, 24. Nov. (Voss. Z.) In der vergangenen Woche hatten wir die Freude, Johannes Ronge unter uns zu sehen, und aus seinem Munde über die Bewegungen des katholischen Deutschlands und dessen Neigung zur Reform Auskunft zu erhalten. Ihn predigen zu hören, war uns leider aus polizeilichen Gründen nicht gestattet. Auf welche gesetzliche Bestimmung sich das Verbot, außerhalb Schlesien zu predigen, gründe ist uns nicht bekannt. Wir hörten jedoch von ihm, daß es nur ein vorläufiges sei und daß er sich unmittelbar an des Königs Maj. um dessen Aufhebung zu wenden beabsichtige.

Posen. (L. Z.) erscheint eine Reihe von Actenstücken zur Geschichte der neuesten Kirchenbewegung. Das erste enthält einen Brief an den Papst von mehreren Geistlichen der Krakauer Diöcese, worin diese Männer schon vor 5 Jahren Se. Heiligkeit auf mehrere nöthige Reformen, darunter die Aufhebung des [illegible]

Schneidemühl, 23. November. (Spen. Z.) Die hiesige Gemeinde, welche fest daran hält, daß sie sich nicht von der katholischen Kirche, sondern nur von der römischen Hierarchie losgesagt hat, beharrt dabei, daß ihr das Prädikat apostolisch- und christ-katholisch gebühre und sie hat darin auch wohl recht, daß sie sich gerade auf die Bibel und die Apostel stützt. Sie schreitet vorwärts, trotz aller Bannflüche und Straffatzungen. Auch in unserer Umgegend macht die gute Sache erhebliche Fortschritte. In dem Städtchen Chodziesen fungirt der alte Pfarrer Sylvester, ein würdiger Mann, dessen kräftige Predigten vielen Beifall finden, so daß seine Gemeinde schon 40 Familien zählt, was an dem stark polnischen Orte nicht unbedeutend ist.

Königsberg, 18. Nov. (H. N. Z.) Die Inscription, mit welcher das concilium generale den Dr. Abegg beehren wollte, ist jetzt trotz des gefaßten Beschlusses gefährdet. Der Regierungsbevollmächtigte hat, gestützt auf Bundesbeschlüsse, die auch für unsere Universität Geltung haben, den Druck des Diploms behindert und Einspruch gegen den Beschluß gethan. Ein ähnlicher Schritt geschah von mehreren Professoren. So bedauernswerth diese Ereignisse sind, so haben sie doch ihr Gutes, die Parteien sondern sich genauer und die Farbe Derer, die den Mantel auf zweien Schultern tragen, tritt an den lichten Tag. Der Senat, gestützt auf einen Präcedenzfall, hielt sich für competent, wiewohl in den Statuten dieser Fall nicht genau bestimmt sein soll. Ein concilium generale ist auf den 21sten d. M. berufen.

Königsberg, 24. Nov. (Königsb. Z.) Der Polizeipräsident Abegg schied am 15. d. M. aus seinem Amte als Obervorsteher des reformirten Burgkirchenkollegiums und wird am 26. d. M., bei der Wahl seines Nachfolgers Abschied von der Gemeinde nehmen. Der Obervorsteher des ref. Burgkirchencollegiums wurde bisher von den Mitgliedern des letzteren gewählt. Zum ersten Male ist bei dieser Gelegenheit den Mitgliedern der reformirten Kirche das Recht der Wahl zugestanden, veranlaßt durch eine Versammlung, die Hr. Lehrer Weyl in diesem Jahre gegen den Prediger Hrn. Dr. Rupp und gegen die vermeintlichen Uebergriffe des Kollegiums selbst veranlaßte.

Bielefeld, 19. Novbr. (Köln. Z.) Die Spannung, welche hier seit der bekannten Windel-Helmichschen Angelegenheit zwischen Civil und Militair herrscht, scheint sich so bald noch nicht verlieren zu wollen; es haben sich vielmehr neuerlichst Dinge zugetragen, die befürchten lassen, daß der bedauerliche Riß zwischen beiden Ständen sich noch vergrößern werde. Am 14ten

Octbr., dem Jahrestage der Schlacht bei Jena, hatte sich eine Gesellschaft in einem hiesigen Wirthshause zu einem Abendessen zusammengefunden. Man gedachte der Folgen, welche diese Schlacht, so verderblich für die preußische Armee, für das gemeinsame Vaterland gehabt; man erinnerte daran, wie die Niederlage zum Siege über das Zopfregiment geführt, Preußen in die Bahn des Fortschrittes gelenkt und somit eine Entwickelung der Nation herbeigeführt habe, die zum Segen des gesammten Vaterlandes gereichen und diesen Tag zu einem der bedeutungsvollsten der deutschen Geschichte machen mußte. Der Oberstlieutenant von der Horst, Commandeur der hiesigen Garnison, fand in diesem Vorgange eine Demonstration und denuncirte denselben bei der Polizei, welche, nachdem der Wirth vernommen war, natürlich keinen Grund zu einer weiteren Untersuchung vorfand. Der Bruder eines der Theilnehmer, bei dem hiesigen Füsilierbataillon freiwillig dienend, ward von dem Oberstlieutenant verhört, um die ihm von seinem Bruder über die Sache etwa gemachten Mittheilungen zu berichten. Auf seine Betheuerung, daß er nichts davon erfahren habe, ward ihm bedeutet: es würden ihm zur Vervollständigung seiner Aussage noch 24 Stunden Bedenkzeit gelassen. Der junge Mann blieb nach deren Ablauf bei seiner Antwort und wurde dann entlassen. Der Chef des Landwehrbataillons, Major Müller, ließ sogar einen Theilnehmer der incriminirten Gesellschaft, Vice-Feldwebel bei der Landwehr, in Dienstsachen vorfordern, um, wie sich beim Erscheinen des Vorgeladenen herausstellte, in derselben Angelegenheit ein Verhör mit ihm anzustellen, wozu er in keiner Weise befugt war. Wie Sie leicht denken können, belächelt man hier diese bedrohlichen Veranstaltungen. Indeß haben sie doch auch eine sehr ernste Seite. Hat der Offizier etwa die Functionen der Polizei mit zu übernehmen? Hat das Militair das Recht, in solchen Angelegenheiten selbstständig zu inquiriren und den unbetheiligten gegen den betheiligten Bruder als Zeugen zu benutzen? Wer möchte in diesem Falle sich wohl im geselligen Verkehre mit Offizieren heimisch fühlen — wer würde sich nicht in ihrer Gegenwart Schranken auferlegen, die jedes freundschaftliche Zusammenleben vollständig ausschließen müssen? Solche und ähnliche Betrachtungen äußern hier ihren Einfluß und müssen die gesellige Stellung der beiden Stände zu einander nothwendig untergraben. — Vorgestern ist in einer geschlossenen Gesellschaft ein Conflict zwischen dem Oberstlieutenant von der Horst und unserm Landtags-Deputirten, Bürgermeister Körner, entstanden, der viel be- [illegible] böses Blut setzt. Darüber vielleicht nächstens, wenn sich Resultate herausstellen. Diese Zustände sind so abnorm, daß eine gründliche und umfassende Reform der Militairverfassung dringend nothwendig erscheint. Von allen Enden der Monarchie ertönen die Klagen über Uebergriffe der Offiziere; ihre exclusive Stellstng, zum Theil duch ihre Standes- und Ehrenbegriffe entsprechen unseren heutigen Zuständen nicht mehr. Oder ist wohl eine solche Ausschließlichkeit des Offizierstandes mit der allgemeinen Wehrhaftigkeit aller Staatsbürger zusammen zu reimen?

Aus Westfalen, 18. Novbr. (Köln. Z.) Die Redaction des Westfälischen Merkurs soll die von dem Verfasser der ständischen Berichte angekündigte und ihr unlängst zugestellte Erklärung der Censur vorgelegt, ohne sie bis jetzt zurückerhalten zu haben. Ein neuer Bericht über die vielbesprochene achtzehnte Sitzung soll den Censurbehörden schon seit zwei Monaten vorliegen.

Münster, 23. November. — Unser Magistrat hat so eben die Einnahmen und Ausgaben der Stadt im J. 1844 bekannt gemacht, die ersten betragen 34,000 Thlr., und blieb noch ein kleiner Bestand nach Bestreitung der letzteren.

Man liest im heutigen Westf. Merk.: Hindernisse, welche sofort zu beseitigen ich außer Stande bin, sind der Veröffentlichung meiner in No. 229 d. Bl. angekündigten Mittheilung entgegengetreten. Hüffe, den 21. Nov. 1845. Frhr. v. Velp-Jungkenn, Abg. der Ritterschaft des Fürst. Minden und der Grafschaft Ravensberg zum westf. Prov.-Landtage.

Deutschland.

†* Dresden, 24. Nov. — Schon vor einiger Zeit bemerkten wir, daß auf Veranlassung der Verhandlungen in der 1. Kammer über die Deutschkatholiken dieselben in einer zweiten Petition sich an die Ständeversammlung gewendet hätten und wir können ihre darin gestellten Anträge jetzt ausführlicher mittheilen. Sie petiren nämlich I., daß bis zu dem Zeitpunkte, wo die bürgerliche und politische Anerkennung ihrer Kirchengemeinschaft mittelst Gesetzes ausgesprochen wird, von gegenwärtigem Augenblicke an ein Interimisticum in dem Sinne der Toleranz oder des Privatcultus unter folgenden Bedingungen eintrete: daß 1) den Deutschkatholiken Sachsens die Gottesverehrung nach ihrem Cultus, in er Eigenschaft als Privatcultus gestattet werde, 2) den evangelischen Kirchengemeinden unter Genehmigung des Kirchenpatrons und der Kirchen-Inspection nach deren alleinigen Ermessen die Ueberlassung evangelischer Kirchen für den Gottesdienst der Deutschkatholiken erlaubt sein und der Widerruf dieser Ueberlassung den Ueberlassenden allein zustehen solle, 3) die Ausübung der Ministerial-Handlungen, als Taufe, Confirmation, Ausspendung des Abendmahls, Trauung, Beerdigung, den deutschkatholischen Geistlichen unverwehrt und zwar ohne Assistenz eines protestantischen Geistlichen bleibe, jedoch a) was die Taufen, Trauungen und Beerdigungen im Allgemeinen betrifft, daß diese demjenigen ev. Pfarrer des Kirchspiels, dem die Aufsicht über die Kirchenbücher obliegt, von dem deutschkatholischen Geistlichen angezeigt und diese Anzeige von drei bei diesen Handlungen zugegen gewesenen zeugnißfähigen Männern unterzeichnet, sodann aber der Actus selbst von dem protestantischen Geistlichen oder sonstigem Kirchenbuchsführer in seine Kirchenbücher mit der Bemerkung „deutschkatholisch" eingetragen werde, daß b) was die Taufe insbesondere betrifft, den deutschkatholischen Geistlichen aufgegeben werde, nur nach dem von ihnen sofort bei dem hohen Cultusministerium einzureichenden Taufformular die Taufen zu vollziehen und daß in der jedesmaligen Anzeige an den evangelischen Geistlichen des Kirchspiels Erwähnung gethan werde, daß die Taufe nach obigem Formulare vollzogen worden, daß c) was die Trauung anlangt, zwar die pfarramtlichen Geschäfte mit Ausschluß der feierlichen Vollziehung der Trauung durch die Einsegnung der ev. Ortsgeistlichen überlassen werden, die Einsegnung selbst aber dem deutschkatholischen Geistlichen verbleibe, auch das Aufgebot der Verlobten außer dem in der evangel. Kirche stattfindenden auch bei den gottesdienstlichen Versammlungen der Deutschkatholiken erfolge; 4) daß in Ehesachen hinsichtlich der Deutschkatholiken nicht das römisch-kanonische, sondern das protestantische Kirchenrecht zur Anwendung kommen möge; 5) den zur deutschkath. Kirche übergetretenen oder noch übertretenden Eltern zuzulassen sei, ihre Kinder aus der römischkatholischen Schule herauszunehmen, um sie in eine evangelische mit dem Vorbehalte zu geben, den Religionsunterricht von deutschkatholischen Geistlichen ertheilen zu lassen; 6) die hohe Ständeversammlung von dem in der 1. Kammer beschlossenen Antrage an die hohe Staatsregierung, dahin lautend: „Zu Verhütung des leichtsinnigen Zutritts protestantischer oder katholischer Glaubensgenossen zu den Neukatholiken, ingleichen jeder diesfallsigen Proselytenmacherei alle ihr geeignet scheinenden Maßregeln auch schon während des Interimisticum zu verfügen, namentlich aber die Verleitung zum Anschluß an die Neukatholiken durch Versprechungen, Drohungen oder Herabwürdigung einer andern Confession mit der in §. 9 des Mandats vom 20. Februar 1827 geordneten Geldbuße oder mit einer andern, der Sache angemessenen Strafe zu ahnden" absehen; 7) die Stolgebühren, so weit sie nicht für wirklich geleistete Amtshandlung zu leisten sind, sowohl in Bezug auf die protestantische, als katholische Geistlichkeit, so wie 8) die den Deutschkatholiken dermalen noch auferlegte Verpflichtung der Parochialbeiträge zur römischkatholischen Kirche in Wegfall gebracht, endlich 9) der ungestörte Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte der Deutschkatholiken ausgesprochen werde. Daß aber II. noch im Laufe dieses Landtages ein Gesetzentwurf vorgelegt werden möge, welcher den Deutschkatholiken Sachsens die freie öffentliche Religionsübung und gleiche bürgerliche und politische Rechte, wie den Mitgliedern der im Königreich aufgenommenen christlichen Kirchengesellschaft zugesteht, auch zu diesem Behufe über die kirchlichen Rechtsverhältnisse der deutschkatholischen Glaubensgenossen in den k. sächsischen Landen gleichfalls ein Regulativ, wie solches für die evangelisch-reformirten Glaubensgenossen unterm 7. August 1818 erlassen worden, gegeben, jedoch darin auf die abweichenden Bestimmungen Rücksicht genommen werde, welche sich in dem organischen Statut der sächsischen Deutschkatholiken vorfinden.

†* Dresden, 26. Nov. — Wie wir eben hören, ist J. Ronge gestern hier angelangt und wird derselbe einige Tage hier verweilen, zum Sonntag bei der deutschkatholischen Gemeinde Gottesdienst halten und bei dem Kinde des Vorstandes derselben, Franz Wigard, welches morgen durch den hiesigen Pfarrer D. Ed. Bauer getauft werden soll, neben dem Bürgermeister und Landtagsabgeordneten Todt Pathenstelle vertreten. — Nachdem schon am vorigen Landtage vom Abgeordneten Braun auf Einführung von Schiedsgerichten angetragen worden war, hat die Regierung jetzt den Ständen einen hierauf bezüglichen Gesetzentwurf, welcher großentheils nach den in Preußen und Sachsen-Meiningen bestehenden Einrichtungen der Schiedsgerichte bearbeitet ist, vorgelegt. Alleiniger Zweck der Schiedsgerichte soll die mögliche Verhütung der Prozesse durch Stiftung gütlicher Vergleiche sein, als worauf allein die Wirksamkeit der Schiedsrichters beschränkt sein soll. Die Einrichtung des Instituts selbst ist auf möglichst freien Grundsätzen basirt. So ist 1) die Wahl der Schiedsmänner lediglich in die Hände der Gemeinden gelegt und deren freier Entschließung überlassen; es soll also das Institut nicht eingeführt werden, sondern es kann eingeführt werden. 2) Die Amtsdauer eines Schiedsmannes ist auf drei Jahre bestimmt, ob nach Ablauf dieser Frist eine anderweite Wahl vorgenommen werden soll, kommt lediglich auf die Gemeinden an. 3) Die Befähigung zum Amte eines Schiedsmannes soll möglichst wenigen Beschränkungen unterworfen sein und von dem Besitze gewisser bürgerlicher oder politischer Rechte nicht abhängen. Er bedarf also weiter nichts, als Volljährigkeit, Selbstständigkeit, Unbescholtenheit, Wohnsitz am Orte oder im Bezirke, in dem er amtiren soll und der Geschicklichkeit, einen schriftlichen Aufsatz deutlich abzufassen, da die protokollarischen Niederschriften desselben einem Vollstreckungsverfahren zur Unterlage zu dienen geeignet sein sollen. Hierbei treffen jedoch Ausnahmen a) diejenigen, auf welchen die erwiesene Schuld oder der dringende Verdacht eines nach allgemeinen Begriffen entehrenden Verbrechens lastet, b) die sogenannten Winkel- oder Stöckeladvokaten, welche ohne gesetzliche Berechtigung ein Gewerbe daraus machen, anderen als Rathgeber und Schriftenverfertiger in Rechtsangelegenheiten zu dienen. Beide Kategorien sind mindestens auf Zeit vom Amte eines Schiedsmannes ausgeschlossen. c) Das Vermittelungsamt eines Schiedsmannes soll neben der Gütepflegung, jedoch von dieser völlig gesondert dastehen. d) Staatsdiener dürfen nur mit Einwilligung ihrer vorgesetzten Dienstbehörde Schiedsmann werden. e) Sachwalter, welche ein solches Amt übernommen haben, dürfen in Sachen, in welchen sie das Vermittelungsamt versucht haben, nicht nachher als Anwalt für die eine oder andere Partei auftreten. 4) Es soll Niemand genöthigt werden gegen seine Neigung und seinen Willen das Amt eines Schiedsmannes zu übernehmen (abweichend von der preußischen Einrichtung.) 5) Die Partei ist auf Provocation der andern nicht genöthigt, vor dem Schiedsmanne zu erscheinen. 6) Das Amt des Schiedsmannes beschränkt sich auf Gütepflegung in allen, außer Concurs- Vormundschafts-Sachen und Ehestreitigkeiten, daher auch bei einfachen wörtlichen Beleidigungen. Derselbe darf es übrigens nur mit volljährigen und sowohl absolut als relativ dispositionsfähigen Personen, als Parteien zu thun haben. Sachen, welche er nicht übersehen zu können glaubt, kann er von sich weisen. Die Gütepflegung äußert keine Wirkung auf Unterbrechung einer in die Beziehung auf den verhandelten Gegenstand etwa laufenden Verjährung. 7) der Schiedsmann hat mit den Parteien persönlich zu verhandeln, Rechtsbeistände sind dabei unzulässig. Aeußerungen der Parteien bei der Verhandlung können später nicht als Zeugniß, welches der Schiedsmann abzugeben veranlaßt worden könnte, dienen. Der durch ihn geschlossene Vergleich wird nur als mündlich eingegangener Privatvergleich angesehen. 8) Sein Amt ist ein Ehrenamt; Kosten dürfen daraus nicht, außer für Auslagen erwachsen. 9) Die Schiedsmänner sind öffentliche Beamte; sie werden eidlich verpflichtet, und stehen unter disciplinarischer Aufsicht der Appellationsgerichte, und sind den Unterbehörden coordinirt. Uebrigens hat er jährliche Auszüge aus den Protokollbüchern über die gepflogenen Verhandlungen an die Appellationsgerichte zu senden. Anderer Ansicht in Bezug auf Bezeichnung der neu zu wählenden Beamteten und der Einführung des Instituts war die erste Deputation der zweiten Kammer der Stände-Versammlung und es ist von dieser (gegen 20 Stimmen) beschlossen worden dieselben „Friedensrichter" zu nennen, auch (gegen 21 Stimmen) die förmliche Einführung derselben in allen Bezirken, da außerdem der wohlthätige Zweck des Instituts verloren gehen würde, zu beantragen. Die vom Abgeord. Klinger beantragte Oeffentlichkeit der Verhandlungen vor dem Schiedsrichter fand indeß lebhaften Widerspruch, da man sie mit der Idee der gütlichen Vergleichspflegung, des offenen, ungescheuten Aussprechens der Parteien nicht vereinigen konnte, und wurde gegen 7 Stimmen abgeworfen. Die Verhandlungen über die 53 einzelnen §§ des Gesetzentwurfes beginnen den 28sten d. M.

Leipzig, 20. Novbr. (Brem. Z.) Heute ist der Centralcensor, Dr. Neubert gestorben. Der harte Druck, den die Geistesprodukte unserer Schriftsteller durch ihn erfahren haben, ist zu bekannt, als daß darüber noch ein Wort verloren zu werden brauchte; ob dieser Druck mit seinem Tode beseitigt sein wird, steht dahin. Neubert war bekanntlich Professor der Medicin an der hiesigen Universität und hielt Vorlesungen über allgemeine Pathologie und Therapie, die gut besucht gewesen sind, zumal da sie öffentlich waren. Das Censoramt hat er aus Mangel an hinreichendem Einkommen von seiner Professur, übernommen. Von Charakter soll Neubert das gewesen sein, was man gutmüthig nennt, aber er war noch ängstlicher als gutmüthig. Dadurch machte er sich selbst sein lästiges und gehaßtes Amt noch beschwerlicher, dem Schriftsteller und Publikum seine Wirksamkeit unangenehm empfindlich und hat sich selbst den Tod noch erschwert, da er unter Censurphantasien gestorben ist. Täglich sprach er oft mehrere Male bei der hiesigen Censurbehörde vor, um sich Raths zu erholen.

Mannheim, 22. Novbr. (Mannh. Abendz.) Unsere Nachricht über die feierliche Eröffnung des badenschen Landtags ist dahin zu berichtigen, daß diese erst

am Montag den 24. November stattfinden wird. Auch ist noch nicht genau bestimmt, daß der Großherzog sie nicht in Person vornehme.

Eine Deputation der Gemeindebehörden, bestehend aus Herrn Bürgermeister Jolly und den Herren Artaria, Eller, Hecker und Klei ging sogleich, nachdem die Sitzung der Gemeindebehörden am 19ten durch die Staatsbehörde mit Gewalt aufgehoben war, nach Karlsruhe ab, um bei dem Staatsministerium eine Vorstellung einzureichen.

Karlsruh, 20. Novbr. — Die bereits bekannte Nachricht von polizeilicher Auflösung einer Bürgerversammlung in Mannheim finden wir heute durch die Journale bestätigt. Der „Schw. Merkur" schreibt mit dem Datum „Mannheim vom 19. November": So eben (Morgens 10 Uhr) tönt die Allarmtrommel durch unsere Straßen: das Militair wird vor den Kasernen aufgestellt; es handelt sich darum, eine Bürgerversammlung aufzuheben. Vor einiger Zeit wurde vom hiesigen Gemeinderath, dem größern und kleinern Bürgerausschuß der Beschluß gefaßt, eine Bürgerversammlung zur Besprechung mehrerer wichtigen Angelegenheiten abzuhalten. In dieser sollte auch insbesondere über Censurverhältnisse, Uebergriffe der Polizeigewalt in die Rechte der Bürger verhandelt werden. Nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung dieses Beschlusses wurde dem Gemeinderath von Seiten der Stadtdirection eröffnet, daß eine Bürgerversammlung, welche die Besprechung allgemeiner politischer Gegenstände zum Zwecke habe, nicht Statt finden könne. In einer gestern Abend Statt gehabten Versammlung in dem Rathhause wurde indessen beschlossen, die Versammlung dennoch zu halten, und nur der Gewalt zu weichen. Es begaben sich daher die Bürger, ihren ersten Bürgermeister an der Spitze, heute früh in den Aulasaal, welcher gedrängt voll war und wohl an 800 Bürger zählen mochte. Die Berathung begann: es wurde ein Protokoll eröffnet, da erschien der Stadtdirector und erklärte die Versammlung für aufgehoben; man fuhr jedoch in der Berathung fort. Der Stadtdirector verließ sofort die Versammlung und begab sich zu dem Regierungsdirector, um Rücksprache mit ihm zn nehmen. Derselbe setzte sofort den kommandirenden General von dem Vorfall in Kenntniß, welcher sogleich die Truppen ausrücken ließ, und mit zwei Compagnien Infanterie und einer Schwadron Reiterei vor das Aulagebäude rückte. Nun begaben sich diese drei Herren, gefolgt von einer halben Compagnie Infanterie, in den Saal, erklärten die Versammlung im Namen des Gesetzes für aufgehoben und machten auf die Folgen der Widersetzlichkeit gegen die öffentliche Gewalt aufmerksam. Die Versammlung ging hierauf auseinander. Es herrscht indessen eine aufgeregte Stimmung in der Stadt.

Stuttgart, 21. November. (Schw. M.) Gestern fand im großen Marmorsaal des königl. Residenzschlosses die von dem Ober-Consistorialrath v. Grüneisen vollzogene Trauung des Prinzen Friedrich Karl August von Würtemberg mit der Prinzessin Katharine Friederike Charlotte, dritten Tochter des Königs, statt. — Gestern wurde die Bahnstrecke von Obertürkheim bis Eßlingen eröffnet und somit ist nun die Eisenbahn von Cannstadt bis Eßlingen dem Verkehr übergeben.

Frankfurt a. M., 22. November. (Magd. Z.) In dieser Woche hat unsere deutschkath. Gemeinde wieder einen respectabeln Zuwachs erhalten. Auf die offizielle Erklärung des Kriegzeugamtes, daß die confessionellen Bekenntnisse mit dem Militärdienst nichts gemein haben, sind 22 Soldaten, darunter 2 Unteroffiziere zur deutschkath. Gemeinde übergetreten und sie werden morgen zum ersten Male in den Gottesdienst der Deutschkatholiken ordonnanzmäßig geführt werden. — Heute wurde von Heidelberg hier ein Kandidat des Deutsch-Katholicismus erwartet, der mehrere Monate hier verbleiben und sich zum Prediger der Gemeinde in Heidelberg vorbereiten soll.

Sternberg, 21. November. (H. C.) In der Landtags-Versammlung soll es in den letzten Tagen wieder sehr lebhaft zugegangen sein, weshalb das Gerücht von einer bevorstehenden Auflösung des Landtags nicht ohne Grund sein mag. — Allem Anscheine nach wird der diesjährige Landtag unter den obwaltenden Umständen von sehr langer oder — sehr kurzer Dauer sein.

Hannover, 24. November. (Wes. Z.) Bücherverbote — die seit einiger Zeit sich bei uns sehr drängen — erfolgen hier auf den Bericht und Antrag eines speciell mit der Ueberwachung der journalistischen Presse und der in die Tagespolitik und die Zeitfragen eingreifenden Literatur beauftragten Beamten. Keinerlei gerichtliche Verhandlung oder Entscheidung findet dabei statt, da wir uns auch noch nicht einmal des Minimums der vom Bunde gestatteten Druckfreiheit erfreuen, sondern unsere eigene vom Jahre 1705 datirende Preßgesetzgebung besitzen, die freilich ungültig geschaffen — sie war von keinem landesherrlichen Rathe contrasignirt — dennoch unverändert besteht, ja sogar bis in die neueste Zeit herauf verschärft worden ist.

Vom Lech, 17. Nov. (Brem. Z.) Aus München erfährt man, daß alle Landtagswahlen die königl. Bestätigung erhalten haben, somit den „königl. Dienern", Pensionairen, Advokaten, städtischen Bürgermeistern der Urlaub bewilligt worden ist. Auch der tüchtige und geistvolle Advokat Willich in der Pfalz, von dem man mit so vieler Bestimmtheit vorauswissen wollte, daß ihm der Eintritt in die Kammer nie werde gestattet werden, soll von der Zulassung nicht ausgeschlossen sein. Schon vor einigen Monaten soll, wie erzählt wird, König Ludwig geäußert haben: er wolle nur eine aus freier Wahl zu Stande gekommene Kammer berufen wissen. Hoffen wir, daß obige Angabe sich bewähre. Die Spannung auf dem Landtage selbst wächst immer mehr. — Die Allg. Ztg. leidet schwer unter dem Drucke der Censur; der hiesige Lokal-Censor erhält stets aus München seine Weisungen. Die Kammern werden es für ihre Pflicht halten, über die schreienden Censur-Mißbräuche, die Zeitungsverbote in Masse, sich energisch zu äußern und der Verfassung zur Geltung zu verhelfen.

Oesterreich.

♂ Lemberg, 23. Nov. — Die Berathungen unseres letzten Landtages haben in ganz Gallizien große Freude erregt. Unter den an den Kaiser abgegangenen Petitionen befindet sich auch eine von der größten Wichtigkeit, die die Regulirung der bäuerlichen Verhältnisse betrifft. Aus diesem Grunde hat man aus 18 Kreisen Galiziens aus jedem Kreise 2 Commissarien gewählt, welche die Vorbereitungsarbeiten und das Niederschreiben der Entwürfe besorgen sollen. Was die vollständige Ablösung der Frohndienste anbetrifft, deren Werth man auf 100 Millionen Fl. anschlägt, so läßt es sich wohl nicht annehmen, daß dieselbe bei dem jetzt herrschenden Nothstande vor sich gehen könnte. Auf ähnliche Schwierigkeiten stößt man in unserm Lande, wo der Verdienst gering ist, wenn die Robotdienste durch eine gewisse jährlich zu zahlende Summe abgelöst werden sollen; zu diesem Zweck müßte der Werth der Arbeit einem bestimmten Geldwerthe entsprechen, über dessen Höhe sich dann die betreffenden Parteien einigen könnten. Da aber in verschiedenen Gegenden verschiedene Lasten und Arbeiten sind und letztere zumal nicht überall gleicheu Werth haben, so läßt sich hierin keine für ganz Gallizien allgemein geltende Norm festsetzen. — Außerdem haben die Stände beim Kaiser um die Erlaubniß petitionirt, eine Anleihe von 2 Mill. Fl. behufs Unterstützung der durch den heurigen Mißwachs und Ueberschwemmung Verunglückten zu machen, so wie auch um Hebung der bei uns so beschränkten polnischen Sprache. Letztere Petition ist freilich in den gemäßigsten Ausdrücken abgefaßt, doch geht sie aus dem wieder erwachenden Nationalgefühl unserer Stände hervor. — Nächstens hierüber mehr.

† Von der galizischen Grenze, 21. Nov. — Die vielen Verhaftungen in Posen scheinen mit ähnlichen Vorgängen in Galizien in Verbindung zu stehen; denn auch in dieser Provinz wurden mehrere politisch compromittirte Individuen sowohl aus dem Civilstande als auch vom Militair eingezogen. So viel ist gewiß, daß die revolutionaire Propaganda wieder große Thätigkeit entwickelt, daß Emissaire verkleidet das Land durchstreifen, aufrührerische Proclamen, Gedichte, Broschüren u. dgl. verbreiten, die Gutgesinnten bedrohen und einschüchten und die Mißvergnügten mit einem nahen Ausbruche einer über Galizien, Krakau, Posen, Polen und Rußland sich verbreitenden Revolution vertrösten. Die dadurch im Lande erzeugte Gährung ist unverkennbar und die herrschende Noth der Armen leistet den Bemühungen der Ruhestörer Vorschub, allein wir vertrauen auf die Wachsamkeit unserer Regierung und bedauern nur die Opfer der so oft wiederkehrenden Verführung.

Von der Etsch, Mitte Novbr. (A. Z.) In wenigen Monaten werden wir, wie vielfach gemeldet wird, zu Trient eine Reihe von Festen zu sehen bekommen, welche nicht in Bausch und Bogen mitgezählt werden dürften unter den Denkmal-, Jubel- und Gedächtnißtagen unserer Zeit. Das Trientinische Concilium erlebt mit dem Kirchenjahr 1845—46 sein drittes Säculum. Man will in Trient diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen großartige Festlichkeiten zu entwickeln, um so mehr da anderwärts die Gedächtnißfeier dieser Kirchenversammlung bereits öfters zur Sprache kam.

Russisches Reich.

St. Petersburg, 18. Nov. (Spen. Z.) Unsere Minister, die während des Sommers auf Urlaub oder in höchsten Aufträgen abwesend waren, sind, mit Ausnahme des Justizministers und des Ministers des Auswärtigen, alle wieder hier eingetroffen. Letzteren dürfte die ihm höchstübertragene Mission am heiligen Stuhle noch längere Zeit von hier entfernt halten. — Ein höchstbestätigtes Gutachten des Reichsraths verhängt einige Milderungen in den Strafen, die bisher gegen die nach Sibirien auf Zwangsarbeiten oder ins Exil condemnirten Verbrecher geltend waren. Für die erste Desertion unterliegen sie 10 — 20, für dessen Wiederholung 20 — 30 Knutenhieben, wobei die Verhältnisse, welche das Vergehen mehr oder minder graviren, genau zu erwägen sind. — Der Minister des Unterrichts hat die Studirenden an den russischen Universitäten, die Zöglinge der höheren und mittleren Lehranstalten für den ihnen an denselben zu ertheilenden Unterricht der Zahlung eines Honorars unterworfen, das bis jetzt, mit Ausnahme des Dorpatschen Lehrbezirks, in Rußland nicht üblich war. — Wie das Journal des Ministeriums des Innern angiebt, belief sich in der ersten Hälfte dieses Jahres die Zahl der von den Wölfen angefallenen und verwundeten Menschen auf 71, von denen 6 gänzlich zerrissen und gefressen wurden, 19 andere aber an den erhaltenen Wunden starben.

Warschau, 14. Nov. (D. A. Z.) Die Juden im ganzen russischen Reiche, die ohnedem in der neuesten Zeit große Bedrückungen erfahren haben, sind seit Kurzem einer neuen Steuer unterworfen, der sog. Lichtsteuer. Nach den Bestimmungen des hierüber von dem regierenden Senate in Petersburg am 1. Sept. d. J. erlassenen Ukases soll der Ertrag dieser Steuer zur Einrichtung von jüdischen Schulen verwendet werden. Diese Lichtsteuer müssen die Juden zahlen, um sich die Erlaubniß zu erwirken, am Sabbath und einigen Festtagen als Passah, Neujahr ꝛc. eine gewisse Anzahl Lichte anzünden lassen zu dürfen. Der Ertrag soll stets auf den Zeitraum von vier Jahren verpachtet werden.

α—ω. Warschau, 22. Novbr. — Ich hatte Ihnen in meinem letzten Briefe einiges über den starren Lutheranismus in den deutschen Ostseeprovinzen berichtet, und unter andern erzählt, daß niemand, der nicht innerhalb eines Jahres mindestens ein Mal zum Abendmahle gegangen, einen Zeugeneid leisten dürfte. Dies ist aber nicht der einzige Nachtheil, den die Unterlassung des Genusses des Abendmahles nach sich zieht. Wer sich dies hat zu Schulden kommen lassen, darf nicht einmal einen Paß ins Ausland erhalten, er kann keine Stelle im Staatsdienste beanspruchen, ja nicht einmal getraut werden; Sie sehn, daß dieß Verfahren mit der Excommunication in der römischen Kirche viel Aehnlichkeit hat; die dortige Geistlichkeit besitzt daher gar große Macht. Die Kirche wird dort, wie überhaupt in ganz Rußland als Polizeianstalt betrachtet, daher denn auch an den Genuß des Abendmahls so viele Vortheile geknüpft werden, da dasselbe die einzige Gelegenheit ist, bei der die zerstreut wohnenden Bewohner des Landes übersehn und controlirt werden können, die sonst das ganze Jahr hindurch nicht zusammen kommen. Selbst die Jahrmärkte, die doch sonst bei uns in Polen und in einem großen Theile Rußlands die Sammelplätze der Landbewohner sind, sind es in den Ostseeprovinzen in dem Grade nicht, da der Esthe und Lette sich die meisten seiner Bedürfnisse selbst verfertigt und zu arm ist, als daß er sich Luxusgegenstände kaufen könnte. Beide Völkerschaften befinden sich noch auf einer so niedrigen Bildungsstufe, daß sie, obwohl sie Christen und noch dazu lutherische Christen sind, nur sehr dunkle Begriffe über die christliche Religion besitzen; ja noch vor einigen Jahren hat ein lutherischer Pastor unter den Esthen offenbare heidnische Opfer entdeckt, und diese seine Entdeckung in den Abhandlungen der gelehrten esthnischen Gesellschaft in Dorpat mitgetheilt. Es ist eine drückende Lage, in der sie sich befinden; die Leibeigenschaft ist bei ihnen zwar aufgehoben, doch nicht die Lasten derselben. Gegen ihre Herren sind sie zwar kriechend, doch ist es unverkennbar, daß sie einen Groll gegen dieselben nähren, und nur auf eine Gelegerheit warten, um demselben freien Lauf zu lassen. Und da diese ihre Herren Deutsche sind, so übertragen sie diesen Groll auf die ganze deutsche Nation; Rußland konnte daher unter dem Volke sehr bald festen Fuß fassen; es versprach demselben vielfache Erleichterung seiner Lage, und es gelang ihm auf diese Weise einen nicht unbedeutenden Theil desselben für die griechische Kirche zu gewinnen. Da das Volk, wie erwähnt, überdies gar dürftige Kenntniß der Religion seiner Väter hat, so fällt es ihm auch gar nicht schwer zu der griechischen überzutreten, da es natürlich den Unterschied zwischen dieser und der lutherischen durchaus nicht fassen kann. Der Uebertritt zur griechischen Kirche besteht auch in weiter nichts, als daß der Proselyt nach griechischem Ritus sich taufen läßt und nachher, nachdem er zuvor die Ohrenbeichte abgelegt, das Abendmahl in einer Gestalt nimmt; von einer besondern Unterweisung in religiösen Gegenständen, ist dabei nicht die Rede. Der Pope könnte sie füglich auch nicht ertheilen, da er selbst außer Messelesen und dem Altslawischen, in welcher Sprache die geistlichen Handlungen vorgenommen werden, weiter nichts versteht. Die altslawische Sprache als Kirchensprache ist in Rußland so allgemein, daß selbst Geistliche anderer Confessionen ihre Berichte an die Regierung in dieser Sprache abfassen müssen.

Frankreich.

Paris, 21. Nov. — Die Feindseligkeiten zwischen dem National und der Presse sind so weit gekommen, daß gestern zwei Redacteure des National den Herrn Emil de Girardin gefordert haben; der Hauptredacteur der Presse hat geantwortet, er werde sich nicht schlagen, wohl aber für jede Zeile, die im National gegen ihn erscheine, vier Zeilen in der Presse abdrucken lassen.

Die Quotidienne behauptet, die letzte Kriegsführung der Franzosen in Algerien habe den Fanatismus der Araber insbesondere aufgestachelt. Oberst Arnauld habe nämlich im August die Felsengrotte, wohin sich die Araber geflüchtet, mit Habe, Weib und Kind, mit Pulver in die Luft sprengen lassen, wodurch 3000 Menschen das Leben verloren hätten. Kein einziger soll aus der Grotte gekommen sein. Dies wäre noch schrecklicher als die Blutscene des Oberst Pelissier. Wäre diese Nachricht gegründet, so würde sie doch wohl früher bekannt worden sein. Bis auf weitere Bestätigung kann sie demnach zu den vielen Schiffernachrichten gerechnet werden, die aus Algerien herüberkommen.

Der Toulonnais hat Berichte von Tanger vom 31. October. Der französische Abgeordnete habe nur ausweichende Antworten erhalten, heißt es. Das Volk war sehr aufgeregt und man glaubte, es würde wieder zu einem Bombardement kommen. Man wußte dort schon von dem Aufstande am Riff, und daß der Kaiser nach dem Westen zu mit dem Heere zöge, um sich von dem Schauplatz der Begebenheiten möglichst fern zu halten. Die Behörden stellten sich als glaubten sie Abd-el-Kader sich vom Halse geschafft zu haben, und versprachen, Maßregeln gegen ihn zu treffen, falls er wieder in Marokko auftrete.

Das Univers, welches von dem, was in Rom vorgeht, ziemlich gut unterrichtet zu sein pflegt, bringt heute Nachrichten von dort, aus denen hervorgeht, daß der Besuch des Kaisers Nikolaus bei dem Papste, wenn überhaupt jemals ernstlich davon die Rede gewesen, doch in diesem Augenblicke sehr unwahrscheinlich geworden sei. Dem Univers zufolge würde der Czaar beim heiligen Stuhle auf nichts weniger als einen wohlwollenden Empfang rechnen können und er dürfte überdies im Voraus gewiß sein, den eigentlichen Zweck seiner Reise nach Rom zu verfehlen. Das genannte Blatt behauptet nämlich, der russische Kaiser habe beabsichtigt, persönlich vom Papste gewisse Dispensationen für die Ehe eines österreichischen Erzherzogs mit der Großfürstin Olga zu erwirken. Oesterreich hat inzwischen aber, fügt das Univers hinzu, seinen Einfluß bei der päpstlichen Curie geltend gemacht, um den Plan des Czaaren von vorn herein zu vereiteln; denn das moskowitische Eheproject werde in Wien nach wie vor mit sehr ungünstigem Auge gesehen und man suche dort fortwährend nach Mitteln, um dasselbe unter der Hand zu hintertreiben.

Der Handelsminister veröffentlicht den 25sten Bericht der französischen Mission in China. Der Lohn für Handarbeiter ist in China sehr niedrig. In Canton sieht man in den Werkstätten Knaben von 5—18 Jahren Meisterstücke in Elfenbein und Lakirarbeiten fertigen, die trotzdem im Monat kaum 3 bis 4 Piaster (16 bis 21 Francs) verdienen. Die Weiber arbeiten in der Regel nur für die Kost (Reis und trockene Erbsen), und um einen kärglichen Beitrag zu ihrer Kleidung. — Die griechische Regierung hat die Vermittelung Frankreichs gegen die englische Forderung der Zins- und Schuldzahlung angesprochen.

Am vorigen Sonntag schoß, als die Messe zu Ende war, Jemand auf den Pfarrer von Farverelles, traf ihn aber glücklich nicht. Nach der That wollte sich der Mörder selbst erschießen, woran man ihn aber zeitig hinderte. Als Motiv der That, führt man an, daß der Pfarrer ihm seine Schwester nicht zur Frau geben wollte.

Paris, 21. Novbr. — Das General-Conseil der vereinigten Compagnien für die Paris-Straßburger Bahn hat beschlossen, es solle von den Unterzeichnern vor dem 24. d. eine vorläufige Einzahlung von 125 Frs. pr. Actie (also 31,500,000 Frs., ¼ des erforderlichen Capitals) geleistet werden. — Die engl. Regierung dringt auf rasche Lösung der La-Plata-Frage. Sie ist mit der französischen nunmehr übereingekommen, daß jede derselben eine Streitmacht von 1200 Mann nach dem La-Plata schicke.

Dem Journal des Débats wird aus Tetouan (Marokko) vom 1. Nov. geschrieben: „Wir vernehmen, daß der Kaiser von Marokko den Sidi-Hadgi-Abd-el-Kader-Achach, Gouverneur und Pascha von Tetouan, beauftragt hat, mit mehreren Notabeln unserer Stadt sich in einer Botschaft (en ambassade) zu dem König der Franzosen zu verfügen und demselben sechs herrliche, reich geschirrte Pferde nebst mehreren Löwen und Tigern zu überbringen.“ — Die Débats fügen hinzu: Wir erfahren in der That, daß ein (französisches) Staatsschiff den Befehl erhalten hat, sich nach Tetouan zu begeben, um die marokkanische Botschaft nach Frankreich zu führen.

Spanien.

Madrid, 15. Nov. — Die Wahlen von 45 Deputirten zu den Cortes haben begonnen. Bis jetzt sind hier erst zwei Wahlen bekannt. Die Regierung hat eine Commission für die Reform des Münzsystems ernannt, um einen diesfälligen Gesetzentwurf auszuarbeiten, der den nächsten Cortes vorgelegt werden soll. Gleich bei Eröffnung der Session soll auch ein neuer Zolltarif zur Vorlage kommen. — In Valencia hatte das Kriegsgericht in Folge der Vorgänge vom 3. November 7 Individuen zum Tode verurtheilt. Diese Zahl wurde vom Generalcapitain auf 5 reducirt, welche am 11ten unter Entfaltung zahlreicher militairischer Streitkräfte, an deren Spitze General Roncali stand, hingerichtet wurden.

Großbritannien.

London, 21. Nov. — In einer gestern zu Windsor gehaltenen Geheimenrathssitzung ist die Vertagung des Parlaments bis zum 16. Dec. beschlossen worden. Die Gazette zeigt heute diesen Beschluß an, jedoch ohne die Formel hinzufügen, das das Parlement alsdann for the dispatch of business„zusammentreten solle, woraus hervorzugehen scheint, daß man bei dem ursprünglichen Beschlusse stehen geblieben ist, das Parlament nicht vor den ersten Wochen des Januar einzuberufen.

Die in Dublin versammelten katholischen Bischöfe, welche sich schon früher gegen die neuen irischen Universitäten ausgesprochen hatten, haben dies am 18. durch einen förmlichen Beschluß wiederholt, den sie, wie das Freemans Journal behauptet, in einer Eingabe an den Papst zu rechtfertigen gesonnen sind.

Die Prisengelder, welche den Siegern von Miani und Hyderabad (in Sind) zugesprochen worden, sind jetzt in der Bank von England deponirt, und haben einen so ansehnlichen Betrag, daß die Stempelsteuer davon allein sich auf 21,885 L. beläuft.

Belgien.

Brüssel, 22. Nov. — Ein hier angelangter Privatbrief meldet, daß Ludwig Philipp bedenklich erkrankt sei; er findet jedoch wenig Glauben.

Schweiz.

Waadt. Der gestern mitgetheilte Vorschlag des Herrn Druey ist nach zweitägiger Discussion mit einiger Redactionsveränderung durch eine Mehrheit von 125 gegen 33 Stimmen angenommen worden.

Vom Lech, 17. November. (Brem. Z.) Aus der Schweiz melden heute mehrere Privatbriefe aus Zürich, daß Müller das ihm abgepreßte Geständniß längst wieder zurückgenommen habe, daß davon die Luzerner Gewalthaber aber nichts bekannt werden lassen wollen. Möglich, daß die Wahrheit in der Mitte liegt, d. h. manche seiner Aussagen in Bezug auf Personen, die er compromittirt hat, bereits als ungegründet erkannt oder von ihm freiwillig zurückgenommen worden sind. Nicht unmöglich jedoch auch, daß so viele ehrenhafte Männer in der Schweiz aus guten Gründen in ihren Zweifeln noch weiter gehen. Endlich wird wohl die ganze und volle Wahrheit zu Tage kommen.

Italien.

† Von der italienischen Grenze, 20. Nov. — Die letzten Excesse in Bologna zwischen der Finanzwache und den Schweizern und später zwischen päpstlichen Dragonern und Schweizertruppen, haben keinen politischen Grund; es handelte sich nur um eine leichtfertige Dirne, welche die Schweizer einigen Finanzsoldaten entreißen wollten. Nur ist die dadurch entstandene Spannung zwischen diesen Truppenkörpern besonders gegenwärtig sehr zu bedauern; denn es herrscht jetzt ziemliche Ruhe am politischen Horizont, vielleicht auch nur Windstille vor einem Gewitter, denn die Bewegungspartei ruht nicht und nimmt es den Bolognesern sehr übel, daß sie sich nicht dem Aufstande in Rimini angeschlossen, und ihr Pronunciamento ausgesprochen haben. — Es geht abermals das Gerede, Graf Chambord (Heinrich V.) werde eine Prinzessin von Modena heirathen. — Am 14. Octbr. ist ein Handels- und Schifffahrtstraktat, basirt auf vollkommene Reciprocität, zwischen Neapel und Rußland unterzeichnet worden.

Der Papst hat von den wegen politischen Vergehen zu Bologna verurtheilten 58 Personen 22 vollkommen begnadigt, und den andern 36 ein Drittel ihrer Strafe erlassen.

Griechenland.

Athen, 9. Novbr. (A. Z.) Viele Freude im Publikum erregt die Anwesenheit englischer Commissäre zur Unterhandlung mit der Regierung über eine von Seite einer englischen Gesellschaft zu errichtende Eisenbahn zwischen hier und Piräeus.

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 5. November. (A. Z.) Noch immer zögert die Pforte, den schon vor fast sechs Monaten zwischen den türkischen und persischen Commissären zu Erzerum geschlossenen Vertrag zu ratifiziren; die Frage fängt daher von neuem an, sich zu entwickeln und sich aus einer rein politischen zu einer politisch-religiösen umzuformen. Der persische Hof spricht nämlich mehrere in den Grenzländern gelegene Moscheen, die sich auf türkischem Gebiete befinden, für die Schiiten — die Reformirten des Islams — an, eine Forderung, welche die endliche Verständigung der beiden Mächte um ein bedeutendes erschwert und auf einen unbestimmten Termin hinauszuschieben droht. Ahmed Pascha von Tunis, der einen seiner Stellung wenig entsprechenden Rang einnimmt — er ist nämlich bloß Ferik oder Divisionsgeneral — wird durch die letzten Verfügungen der Pforte, deren Ueberbringer Selim Bei ist, ein in der That unabhängiger Fürst. Nebst der lebenslänglichen Belehnung, die er erhält, sind ihm auch alle Tributrückstände nachgesehen worden und die Pforte hat noch überdies auf alle Zuflüsse, die sie früher aus dem Paschalik bezog, ein- für allemal Verzicht geleistet. Bloß das Recht hat sich der Sultan vorbehalten, dem Ahmed Pascha, der kinderlos ist, einen Nachfolger zu geben, was nicht hindern kann, die Regentschaft von Tunis von nun an als unabhängig zu betrachten. Hiermit ist die Losreißung eines neuen Gliedes von dem osmanischen Reich sanctionirt. — Die zahlreichen Absetzungen, Versetzungen und neuen Ernennungen, die in dieser Woche bekannt geworden sind, müssen als ein folgerechtes Compliment der Absetzung Rizas und der Erhebung Reschid Paschas angesehen werden; sie haben sämmtlich auf die Franken und die türkischen Reformer einen guten Eindruck gemacht. Vor einigen Tagen hörte ich, daß der Sultan täglich den Sitzungen eines Tribunals beiwohne, das er über die Absetzung der durch Expressungen straffälligsten Provinzialverwalter berathe, und zwar so, daß der durch einen Vorhang am Verbindungsfenster seines Zimmers mit dem Berathungslocale den Blicken der Tribunalsmitglieder verborgene Sultan nach Belieben dem Gang der Verhanglungen folgen oder auch sich ganz entfernen kann, ohne daß seine treuen Diener es bemerken. Ich schreibe Ihnen das blos als etwas charakteristisches.

Amerika.

(B. H.) Der „Great Western“ bringt Nachrichten aus New-York vom 6. Nov., deren Interesse sich in einem Artikel der als das Organ des Präsidenten Polk anerkannten Washington Union concentrirt, der ohne alle Umschweife das ganze Oregon-Gebiet von der mexicanischen bis zur russischen Gränze, d. h. von 42° bis 54° 40′ N. Br., für die Ver. Staaten in Anspruch nimmt und das Recht derselben ausführlich zu deduciren sucht. — Mit dem Postdampfschiff „Thames“ sind Nachrichten aus Jamaica vom 24., St. Thomas vom 31. Oct. u. s. w. eingegangen. Lord Elgin hatte am 21. Oct. die Colonialversammlung von Jamaica mit einer Rede eröffnet, in welcher er den Zustand der Insel als im Ganzen vollkommen zufrieden schilderte. — Auch die Colonialversammlung von Barbadoes ist am 20. Oct. eröffnet worden. In dem Schatze dieser Insel findet sich ein Ueberschuß von 60,000 Doll., der zum Besten in dem durch die große Feuersbrunst heimgesuchten Bezirk verwendet worden ist.

Aus Hayti wird (über New-York) vom 17ten Oct. gemeldet, daß der Präsident Pierrot eine Proclamation erlassen hat, in welcher er jeden Verkehr mit dem dominicanischen Theile der Insel untersagt und die Häfen desselben in Blockadezustand erklärt.

Ostindien und China.

London, 21. Nov. — Heute trafen Berichte der Ueberlandspost ein, welche aus Calcutta bis zum 8, aus Bombay bis zum 15. Oct. und aus Hongkong bis zum 28. Sept. reichen. Sie melden eine neue Umwälzung im Pendschab. Peschora Singh nämlich, ein Sohn des alten Rundschit Singh, der sich bekanntlich im Aufstande gegen die Regierung von Lahore befand, ist auf dem Wege von Attock nach Lahore, wohin ihn die gegen ihn ausgeschickt gewesene Soldateska begleitete, von einem durch den Vezier Dschowahir Singh gedungenen Meuchelmörder umgebracht worden, und die Soldaten haben darauf aus Rache den Vezier selbst ermordet; sie luden ihn zu einer Conferenz ein, bei der er in Begleitung des Maharadscha, dessen Mutter (Dschowahir Singhs Schwester) und anderer Häuptlinge erschien, rissen den Maharadscha, der sich mit ihm auf einem und demselben Elephanten befand, von dem Thiere herunter und tödteten den Vezier durch eine zweimalige Gewehrsalve. Die Regierungsgewalt fiel darauf gänzlich in die Hände der Rani, der Mutter des Maharadscha, welche schon zu Lebzeiten ihres Bruders den größten Einfluß besessen hat. Diese Ereignisse werden ohne Zweifel die britische Intervention im Pendschab noch beschleunigen, auch will die Delhi Gazette wissen, daß den an die Nordwestgänze bestimmten britischen Corps der Befehl zugefertigt worden ist, ihren Marsch möglichst zu beschleunigen, und daß ein großes Heer bei Ferozepore zusammengezogen werden solle. Sir Henry Hardinge wurde am 20. Oct. in Agra erwartet, und wird, wie man glaubt, am 15. Nov. in Mirut mit Sir Hugh Gough, dem Oberbefehlshaber des Heeres, zusammentreffen. In Sind ist alles ruhig und der Gesundheitszustand der Truppen günstig. In den Staaten des Nizam dagegen nimmt die Widersetzlichkeit gegen die Engländer so sehr Ueberhand, daß man glaubt, es werde eine kriegerische Demonstration gegen Hyderabad, die Hauptstadt des Landes, nöthig werden. In Ludiana ist der geblendete ehemalige Fürst von Afghanistan, Zeman Schach, an der Cholera gestorben. — In Birma ist ein neuer Bürgerkrieg ausgebrochen. — Aus China sind keine neuern Nachrichten eingegangen.

Miscellen.

Von der Oder, 22. Nov. In dem Dorfe Beckholz bei Schwedt starb in den letzten Wochen ein armer Arbeitsmann, eine Wittwe mit sechs Kinder hinterlassend. Vorige Woche wollte die arme Frau für sich und ihre armen Kinder etwas Brot backen und ging deshalb des Morgens um fünf Uhr fort, um sich einiges trocknes Holz zu suchen, vielleicht aus Verzweiflung und Noth nicht auf ganz redlichen Wegen, was jedoch

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 279 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Freitag den 28. November 1845.

(Fortsetzung.)

nicht erwiesen ist. Ein junger Bauer Namens M., dessen Vater im vorigen Jahre wegen der Religion nach Amerika ausgewandert ist, bemerkt sie an seinem Zaune. Er holt die Flinte, und tödtet sie auf der Stelle, worauf er sie hinter einen nahen Steinhaufen schleppt. Mittlerweile wird es 8—bis 9 Uhr, die Kinder werden unruhig über das lange Ausbleiben ihrer Ernährerin, die Nachbaren werden aufmerksam, und so findet man denn endlich die Entseelte. Der Thäter soll sofort den Händen der Gerechtigkeit in Schwedt überliefert worden sein.

Bad Homburg, 21. Januar. — Dieser Tage ist eine Gesellschaft aus Brüssel, unter der Leitung des Baron B... angekommen, mit dem seltsamen Plane, eine vollkommen organisirte Contrebank gegen die hiesige Spielbank zu errichten. Sie hat ihren Cassirer, Controlleur, Employé ꝛc. bei sich, besitzt ein Kapital von 260,000 Fl. (40 Actien zu 250 Fl.) hat, wie sie behauptet, in Brüssel während vier Monate Versuche mit ihrem System angestellt und ist der Meinung, daß, wenn sie während dieser Zeit gegen eine öffentliche Bank gespielt hätte, sie 3,000,000 Fl. gewonnen haben würde, ohne einen Tag zu verlieren. (!) Nächste Woche wollen diese kühnen Ritter ihre gewagten Kriegsoperationen gegen die Kasse des hiesigen Spielpächters beginnen. Sie nennen ihr System échelle de Moisse (Jakobsleiter).

Paris, 21. November. — Die Presse erzählt eine drollige Duellsache: Ein Banquier sieht Morgens, als er kaum aufgestanden, einen jungen Mann behutsam aus dem Cabinet seiner Frau schleichen, tritt ihm in den Weg, nennt ihn einen Elenden und fordert ihn. Der Elende nimmt die Herausforderung an; man bestellt sich auf eine Stunde hinaus nach Auteuil und will sich auf Pistolen schlagen. In dem Augenblick, wo der Ehemann nach dem Kampfplatz eilt, begegnet ihm seine Frau, die vom Markt kommt. Man erklärt sich und es findet sich, daß jener junge Mann, welcher die Forderung angenommen, ein Dieb gewesen war, der alle Kostbarkeiten der Hausfrau, namentlich deren reichen Schmuck, mit sich genommen hatte.

London. Ueber das Ceremoniell bei der so vielfach besprochenen Gretnagreen-Trauung des Rittmeisters Ibbetson und Lady Adele, der schönen Tochter des Grafen von Jersey, giebt die Morning Post folgende detaillirte Schilderung: Der dermalige Inhaber des sonderbaren Privilegiums in dem Dorfe Gretnagreen (am Sark, in der schottischen Grafschaft Dumfries) ist kein Schmied, sondern seines Zeichens ein Gastwirth. Als der Rittmeister mit der jungen Dame vorfuhr, präsidirte er eben der Mittagstafel, welche größtentheils mit Eisenbahn-Ingenieurs besetzt war; denn ein Schienenweg soll wirklich in der Nähe vorbeigeführt werden. Im Saale des obern Stockwerks wurden sogleich die Geschäftspräliminarien vorgenommen; der Capitain fragte den Wirth, ob es wahr sei, daß er selbst die Trauungen besorge. Bonifacius antwortete: allerdings, und mit der Ausübung dieses Rechts gedenke er auch fortzufahren, es müßte denn der neidische Störenfried Lord Brougham, wie er in der letzten Session gedroht, wirklich eine Parlamentsbill gegen ihn erwirken. Der Wirth bat um Erlaubniß sich auf ein Paar Augenblicke zu entfernen, und erschien alsbald wieder in vollem Pontificalibus. Mit priesterlicher Würde fragte er nun nach Namen und Wohnort des Brautpaars. Lady Adele gestand furchtsam: in dem Moment könne sie sich nur auf drei ihrer Taufnamen besinnen, aber sie glaube, daß sie deren mehr habe. Unser Herr Wirth beruhigte Ihre Ladyschaft, indem er erklärte, alle Vornamen seien nicht nöthig. Dabei führte er an: als er vor mehreren Jahren die Ehre gehabt den Prinzen von Capua, Bruder Sr. Sicilischen Majestät, mit der irischen Miß Penelope Smith zu trauen, habe sich Se. Königl. Hoheit auch nur auf die Hälfte seiner beiläufig 16 Vornamen besinnen können. Nach Erledigung dieser Vorfrage kam die der Trauungszeugen an die Reihe. Der priesterliche Wirth bemerkte dem Paar: es sei ein altes Privilegium der Postillone von Carlisle, welche die Brautleute herüberfahren, diesen auch als Zeugen zu dienen, so möge einer derselben dem Bräutigam an die Seite treten, während seine bessere Hälfte (die Frau Wirthin) Mylady als Brautführerin unterstützen werde. Das sei auch das Sicherste. Die Zeugen erschienen. Nun trat das Paar vor, und beide erklärten auf Befragen des Copulators: sie seien ledigen Standes, und seien ungezwungen aus eigenem freien Entschluß nach Gretna gekommen. Frage: „Wollt Ihr, Charles Parker Ibbetson, dieses Weib zu Eurer…?" Der Rittmeister ließ den „Priester" nicht ausreden und antwortete m't einem kräftigen: „Ich will." Gleich entschieden wurde die umgekehrte Frage von Lady Adele beantwortet, welche von der ermüdenden Eilfahrt auch nicht ein wenig angegriffen schien. Jetzt steckte der Bräutigam seiner schönen Braut den Ring an den Ehefinger der linken Hand, der Herr Wirth legte ihre Hände zusammen und erklärte sie als rechtmäßig Mann und Weib vor Gott und den Menschen. Sofort ward ihnen der Trauungsschein ausgefertigt und von ihnen unterschrieben. Er trägt die Ueberschrift: „Königreich Schottland, Grafschaft Dumfries, Pfarrei Gretna", und besagt, daß N. N. und N. N. am 6. Nov. getraut worden „nach den Gesetzen der Kirche von England und gemäß den Gesetzen Schottlands." Nachdem dann die glücklichen Neuvermählten in aller Eile einige Erfrischungen zu sich genommen, und die Trauungsgebühren freigebig entrichtet hatten, wünschten sie Gretna schnell hinter sich zu bekommen und setzten ihre Reise nordwärts fort. In Moß-Paul, einem einfachen Wirthshause halbwegs zwischen Gretna und Hawick, übernachteten sie und gelangten am andern Morgen nach Edinburgh.

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Schlesische Communal-Angelegenheiten.

Breslau, 23. November. — In unserem letzten Communal-Bericht hatten wir mitgetheilt, daß die von der Commission gemachten Vorschläge zur Abhülfe der Noth der Armen und Bedürftigen im bevorstehenden Winter der Versammlung der Stadtverordneten vorgelegt seien. Wir geben jetzt die Vorschläge ausführlich.

Bei der Berathung glaubte die Commission ihre Fürsorge besonders auf zwei Klassen richten zu müssen:

1) auf diejenigen, welche so arm seien, daß sie sich selbst nicht erhalten können, mithin der Armenpflege gänzlich anheimfallen;

2) auf diejenigen, welche zwar durch täglichen Verdienst sich und ihre Familie nothdürftig erhalten können, aber in einer eintretenden Theuerung der Lebensmittel in Noth gerathen müssen.

Um nun der ersten Klasse Hülfe zu gewähren, wurde vorgeschlagen, an verschiedenen Theilen der Stadt Speiseanstalten zu errichten, in welchen den ganz Armen, welche nicht im Stande sind, sich selbst zu beköstigen, nahrhafte Suppen verabreicht werden sollen. Zur leichteren Ausführung dieses Vorschlages sollen hiesige Gast- und Speisewirthe aufgefordert werden, solche Anstalten in Entreprise zu nehmen, unter Angabe täglich zu liefernder Portionen. Die Commission hatte hierbei vorausgesetzt, daß sich gewiß mehrere Bürger finden würden, die im Interesse der guten Sache bereitwillig diese Speiselieferung übernehmen möchten.

Ferner sollen durch öffentlichen Aufruf Familien ersucht werden, sich bereitwillig zu erklären, Speisen an Arme selbst zu vertheilen und sollen ihnen bestimmte Arme zugewiesen werden; da jedoch dies nicht überall ausführbar sein möchte, so sollen die Familien angegangen werden, Speiseportionen zu liefern und der Ort der Ablieferung nachgewiesen werden. Die Commission erwartete auch hier von Seiten der Hausfrauen, und gewiß mit Recht, bereitwillige Unterstützung.

Es wurde zwar in der Commission, so viel wir wissen, darauf hingedeutet, daß sich nun auch viel liederliches Gesindel auf die Mildthätigkeit der Stadt und der Bürger verlassen und sich dem Nichtsthun noch mehr ergeben möchte; doch wurde dagegen bemerklich gemacht, daß die Armen-Direction, die Bezirksvorsteher und Armenväter so wie alle Bürger, die mit den Armenverhältnissen näher vertraut sind, streng prüfen, und den Bedürftigen von den Nichtbedürftigen, den Arbeitsscheuen, Faulen, von den Arbeitunvermögenden sondern würden. Dies, glauben wir, wird jetzt um so leichter geschehen können, als nach den Vorschlägen des Magistrats, wie wir in unserm Communal-Bericht mitgetheilt haben, ein Arbeits-Bureau vom 1. Januar 1846 ab errichtet werden soll, an welches die Arbeitsuchenden gewiesen werden. Das Bureau wird, so viel man aus den Vorschlägen hervorgeht, stets mit der Armen-Direction in Verbindung stehen.

Was nun die Unterstützung der zweiten Klasse betrifft, so sei es wünschenswerth, Lebensmittel, als Erbsen, Bohnen, Hirse ꝛc. anzukaufen, Depots zu errichten, und denen, welche ihre Lebensmittel täglich einkaufen müssen, weil sie aus Mangel an Geldmitteln sich nicht durch größere Einkäufe versorgen können, die angeschafften Lebensmittel zu den Kostenpreisen, welche den momentanen Marktpreis nicht übersteigen sollen, zu überlassen, um so zugleich diese Einwohnerklasse vor Uebertheuerung und Wucher zu schützen. Ebenso hielt man es für dienlich, den Militärfiskus zu ersuchen, aus seinen Getreidevorräthen hinreichende Quantitäten zu civilen Preisen der Stadt zu überlassen, und darauf anzutragen, daß für diese Quantitäten die Mahlsteuer erlassen werden möchte.

Um Bedürftigen Brote zu angemessen billigen Preisen verschaffen zu können, solle das Mehl auf der städtischen neuen Mühle, welche Hr. Neumann in Pacht hat, gemahlen und sämmtliche Bäcker aufgefordert werden, gegen ein bestimmtes Backlohn aus dem zugemessenen Mehle Brote, deren Gewicht näher bestimmt wird, zu backen und diese nach festgesetzten Preisen an solche, die einen schriftlichen Ausweis vorzeigten, zu verkaufen. Man war der Hoffnung, daß sich auch hierzu viele Bäcker bereitwillig zeigen würden. Ein gutes Beispiel gab darin der Stadtverordnete Pfefferküchler Herr Hipauf, welcher in der Versammlung, als diese Vorschläge zum Vortrag gekommen waren, erklärte, daß er den ganzen Monat Januar hindurch, in welcher Zeit sein Geschäft ihn weniger in Anspruch nehme, unentgeltlich Brote backen wolle. Die Versammlung nahm dies Anerbieten mit freudigem Danke an.

Ferner hatte die Commission noch den Vorschlag gemacht, zu versuchen, ob größere Gutsbesitzer sich dazu verstehen würden, spätere Lieferungen von Getreide, Kartoffeln und andern Lebensmitteln zu bestimmten Preisen zu übernehmen.

Zuletzt hatte die Commission es für sehr zweckentsprechend gehalten, in der städtischen Holzspalte-Anstalt kleine Holz-Quantitäten (nach bestimmtem Maß vermittelst Holzkasten) zu 5 und 2½ Sgr. an Arme abzulassen.

Mit allen diesen Vorschlägen erklärte sich die Stadtverordneten-Versammlung einverstanden und somit werden diese Maßregeln in kleinerem oder größerem Umfange ins Leben treten, je nachdem die geringere oder größere Noth sie erforderlich machen wird.

Tagesgeschichte.

** Breslau, 27. November. — Der offizielle Ausdruck „Katholische Dissidenten" für Christkatholiken genügt nicht mehr, giebt wenigstens zu sonderbaren Begriffsverwirrungen Veranlassung, wie man erst ganz kürzlich Gelegenheit hatte, zu bemerken. Die Gemeinde zu Jerschendorf bei Neumarkt besteht nämlich fast nur aus ehemaligen Protestanten. Auf Grund dieses Umstandes wurde neulich dem Herrn Prediger Hofferichter von der Polizeibehörde aufgegeben, keinen Gottesdienst in Jerschendorf abzuhalten, „weil es dort keine katholischen Dissidenten gäbe". Nun ist doch aber Herr Prediger Hofferichter vor seinem Uebertritt zur christkatholischen Kirche auch Protestant gewesen, und die Behörde erkennt ihn doch jetzt als Prediger „katholischer Dissidenten" factisch an. Warum sollen nun die protestantischen Jerschendörfer minder „katholische Dissidenten" sein, als es Hr. Pred. Hofferichter ist? Das Räthsel bleibt zu lösen und giebt inzwischen zu mancherlei Betrachtungen Veranlassung. Wenn ein Protestant Christkatholik werden will, so wird ihn sicher die Behörde nicht nöthigen wollen, vorher römischer Katholik zu werden, damit sie ihn zu den „katholischen Dissidenten" rechnen könne. Auch findet kein bloßer Dissensus zwischen römischen und Christkatholiken statt. Die römische Religionspartei hat die Christkatholiken von ihrer Gemeinschaft ausgeschlossen, und die letzteren hatten sich schon früher vollständig von der ersteren getrennt. Wenn die römische Religionspartei der Ansicht wäre, daß die Christkatholiken nur von ihr dissentirten, oder die letzteren diese Meinung theilten, so würde keine Trennung stattgefunden haben. Die Christkatholiken haben aber Alles specifisch Römische verworfen und wollen nur dasjenige als positiv christlich anerkennen, was sich in allen christlichen Religions-Parteien unbestritten vorfindet, d. h. sie wollen nichts weiter als Anhänger der allgemeinen christlichen Kirche — Katholiken mit einem Worte — sein, festhaltend an der einzigen Bedeutung, welche das Wort „katholisch" hat — das, was von allen Christen zu allen Zeiten und an allen Orten geglaubt worden ist. Die Bezeichnung „Dissidenten" oder „Dissentirende" wird daher den Christkatholiken mit Unrecht beigelegt, da ja ihnen von allen Religionsparteien diejenigen gehören, welche allein das ursprünglich Christliche festhalten.

△ Breslau, 27. Nov. — Wegen der nächsten Sonntag den 30sten d. M. in der Kirche zu St. Bernhardin stattfindenden alljährlichen Kirchenrevision wird der Gottesdienst der hiesigen christkatholischen Gemeinde an diesem Tage ausnahmsweise in der Armenhauskirche gefeiert werden und zwar um 10½ Uhr. Prediger Kaulfuß, der nun von seiner Missionsreise aus Preußen zurückgekehrt ist, wird den Frühgottesdienst halten und Prediger Laurensen des Nachmittags predigen. Außerdem ist zur Abhaltung des Gottesdienstes in Neumarkt den 1. Decbr. c. Prediger Vogtherr; in Liegnitz den 30. d. M. Prediger Otto, in Goldberg den 7. Decbr. Prediger Rausch designirt worden.

Am 20sten d. Mts. gewahrte man Abends gegen 7 Uhr am westlichen Himmel einen Feuerschein. In dem Bauerndorfe Schadewinkel bei Neumarkt war Feuer ausgebrochen, welches binnen Kurzem 6 Possessionen in Asche legte. Da das Feuer am südlichen Ende des Dorfes, in einer dicht an der Eisenbahn gelegenen Scheune, und zwar bald nach Vorübergang des Bahnzuges entstanden ist, so muthmaßt man eine Entzündung des Strohdachs durch eine aus der Lokomotive geflogene Kohle. — Jedenfalls würde es räthlich sein, dicht an Eisenbahnen gelegene Stroh- und Rohrdächer mit einer Substanz, welche die Börsennachrichten mittheilen, gegen Flugfeuer zu schützen. Man nimmt dazu geschlemmten Lehm, den man mit in Wasser aufgelöstem Alaun zu einem Brei einmischt, womit man dann dergleichen Dächer ganz dünn und glatt einstreicht, und zuletzt noch mit Alaunwasser überzieht. (Bresl. B.)

△ Hainau, 25. November. — Die neue Reform im Schooße der katholischen Kirche hatte zwar auch längst bei uns die lebhafteste Sympathie dafür erweckt, jedoch hatte es dabei auch sein Bewenden gehabt, da die Constituirung einer deutsch-katholischen Gemeinde, obschon von Manchen sehnlichst gewünscht, bisher nicht zu Stande gekommen war. Endlich im Verlauf der letzten Wochen sind dazu die geeigneten Schritte geschehen, und da sich dabei auch Männer betheiligten, von denen wir ein rasches, energisches Handeln gewöhnt waren, durften wir erwarten, das begonnene Werk bald recht sichtlich gefördert zu sehen, obwohl man auch hier von gewissen Seiten her nicht müßig ist, bereits gefaßte Beschlüsse wankend zu machen und ähnliche wo möglich gänzlich zu hintertreiben. Zur Constituirung der Gemeinde war somit am verflossenen Montage, den 24sten h., eine Zusammenkunft der Reformfreunde in dem bereitwilligst eingeräumten Sessionszimmer der Stadtverordneten anberaumt worden, die Herr Prediger Otto aus Breslau leitete und woran sich auch mehrere Mitglieder des deutsch-katholischen Vorstandes aus Liegnitz und Bunzlau betheiligten. Herr Otto leitete dieselbe durch ein Gebet ein, entwickelte dann die Gründe der Lossagung von der römischen Hierarchie und ging auf die Bedeutung der beiden Sacramente ein. Hierauf brachte derselbe das angenommene Glaubensbekenntniß zu Aller Kenntniß und entkräftigte in klaren, eindringliche Worten die von vielen Seiten dagegen erhobenen Vorwürfe; legte aber auch die Wichtigkeit des vorzuhabenden Schrittes ernstlich ans Herz und ermahnte zu reiflicher Prüfung, um vor jedem voreiligen Handeln bewahrt zu bleiben. Auf Grund der gewonnenen Ueberzeugung traten 27 Personen — darunter ein Protestant — der neuen Gemeinde bei, was sonach bei unserer, aus circa 300 Mitgliedern bestehenden katholischen Gemeinde, ein erfreulicher Anfang zu nennen ist, und wohl kann mit Bestimmtheit darauf gerechnet werden, daß nach Abhaltung eines Gottesdienstes noch Manche, bei denen sich dermalen noch kein richtiges, selbstständiges Urtheil über die Reform gebildet, ihren Anschluß bekunden werden. Im Laufe der kommenden Woche soll noch eine berathende Versammlung abgehalten werden, worauf baldmöglichst der erste Gottesdienst stattfinden wird. Recht angenehm hat es alle Anwesende berührt, daß unser Pastor Schultz, ein Mann, auf dessen Besitz die hiesige evangelische Gemeinde ein großes Gewicht legen darf, als Zuhörer Theil an obiger Berathung genommen und sich freundlich zuvorkommend Herrn Prediger Otto näherte.

† Glogau, 26. Nov. — Am Morgen des 23sten d. Mts. ist an dem eine Viertelmeile von hier entfernten Communicationswege der Dörfer Brostau und Rauschwitz der gutgekleidete Leichnam eines Ermordeten, auf ebenem Felde in seinem Blute liegend gefunden worden. Der ruchlose Thäter hatte sich zur Ausführung seines scheuslichen Verbrechens einer mit Eisen beschlagenen Schaufel bedient und damit dem Ermordeten die Hirnschale des Vorder- und Hinterkopfes an mehreren Stellen zerschmettert. Aus den bei dem Ermordeten vorgefundenen Papieren hat es sich ergeben, daß derselbe 32 Jahr alt, ein Einwohner des Dorfes Groß-Logisch war, und von der Eisenbahnarbeit zurückkehrte. Sein letztes Nachtquartier hatte er in dem Dorfe Kladau gehalten, und war am frühen Morgen von da aufgebrochen, um in aller Zeit in seine Heimath, zu gelangen. Der Ermordete war schon in frühern Jahren auf Eisenbahnarbeit gewesen, hatte auch in der Regel sich etwas erspart und mit nach Hause gebracht. Man hat bereits ein paar des Mordes verdächtige Individuen verhaftet.

□ Oberschlesien, 25. Novbr. — Das Directorium der oberschl. Eisenbahn-Gesellschaft greift in Nr. 275 der Bresl. Ztg. die Redaction der Schles. Ztg. an, daß sie „geflissentlich jedes grundlose böse Gerücht über sie verbreite." Da nun 2 und 3 der Anklagen mich, den Berichterstatter, treffen, so sei es erlaubt, dieselben näher zu beleuchten; schon deshalb, um der Redaction der Schles. Ztg. meine Wahrheitsliebe als ihr Correspondent an den Tag zu legen. In Nr. 250 dies. Ztg. berichtete ich von dem Zusammenstoßen der Locomotive mit einem Rollwagen und sagte, daß ein Wagen, der auf dem Rollwagen transportirt wurde, zertrümmert worden sei. Ob der Wagen der Eisenbahn oder dem Beamten D. gehörte, ließ ich, als zur Sache ungehörig und ganz gleichgültig, weg und tadelte nur die dabei an den Tag gelegte Unvorsichtigkeit. Nun ist das Directorium erbittert, daß einer in Nr. 272 in Zweifel gelassen hat, ob es ein Eisenbahnwagen oder ein Reisewagen gewesen sei. Ein lächerlicher Grund, die Moralität deshalb in Zweifel zu ziehen. Doch weiter Nr. 3 der Berichtigung beginnt: „Der schwere und böswillige Vorwurf, sogar den Tod zweier Bahnwärter, durch vernachlässigte Besorgung von Oefen, verschuldet zu haben, ist unbegründet. Ein Wärter wurde das Opfer eigener Unvorsichtigkeit und Unfolgsamkeit ꝛc." Ich schrieb in Nr. 265 dies. Ztg.: „Der eine wurde wieder zum Leben gebracht; aber bei dem andern blieben alle Rettungsversuche erfolglos." Nun? habe ich nicht das Wahre berichtet? Daß die beiden Bahnwärter durch Unwissenheit und Unvorsichtigkeit ihr Unglück herbeigeführt haben, wer wird daran im Geringsten zweifeln? Die Ansicht liegt wohl sehr nahe, daß es schwerlich geschehen wäre, wenn Oefen dagewesen wären. War es denn den Leuten zu verdenken, daß sie bei einer solchen Kälte, bei welcher in Breslau gewiß jeder heizte, der Holz hatte, sich auch Wärme zu verschaffen suchten? Sicherlich haben diejenigen Wärter, die Oefen in ihren Buden hatten, es nicht versäumt, sich einzuheizen. Doch genug davon. Auf welcher Seite das Publikum ist, ist wohl nicht schwer zu entscheiden. Daß das Directorium den Artikeln, welche nicht im wahren Interesse für das Publikum, sondern nur Schmähsuchts halber geschrieben werden, ein bloßes Stillschweigen entgegensetzen wird, ist löblich. Ich werde deshalb so wie früher, mich nur an die strengste Wahrheit halten und somit gewiß im Interesse des Publikums, wenn auch nicht zum Wohlgefallen des Directoriums, berichten.

†† Von der Klodnitz, 24. Novbr. — Der Bahnhof zu Gleiwitz, so jung er noch ist, hat schon ein Paar Fata erlebt, die ich mittheilen will. Fürs Erste sei jedoch bemerkt, daß die Säle des Empfangshauses, wie überall, für die drei Klassen abgetrennt sind. Das sollte nicht geschehen. Wir werden alle von einem Rosse gezogen, wir sollten uns auch in einem Zimmer wiederfinden. Doch es sei, ich will nicht darüber rechten. Aber unsere beiden Lokale, die nicht getrennt sind, erscheinen zu klein. Um die Zeit des Abganges der Züge möcht's leicht zum Erdrücken kommen, und auch vorn und nachher ist der Raum besetzt. Wendet man ein, daß dies sich später verlieren werde, so geb' ich das theilweise zu, aber ein Stamm wird immer bleiben und bei so großartigen Anlagen, wie eine Eisenbahn, sollte man nicht um Kleinigkeiten feilschen. Ein solches Drängen, wie es z. B. am 9. Novbr. Nachmittag stattfand, sollte niemals vorkommen. Schon bei der Anlage hat ein erfahrner Baumeister gewarnt. — Die Restauration hat ein Wirth aus Oppeln für 640 Thlr. gepachtet, eine Summe, bei der er vielleicht nur am Anfange Geschäfte machen wird. Möchte er uns übrigens auch nach der abgelaufenen Pachtzeit nicht verlassen, denn besser ists, wenn wir einem der Gleiwitzer Gasthofsbesitzer in die Hände fallen müßten; es wäre wahrhaft bejammernswerth, wenn wir dem alten quälerischen Schlendrian aufs neue preisgegeben werden sollten. Doch ein Paar Fata wollte ich mittheilen, beide tragikomisch. Das eine ist daß, wie es so häufig im Leben wie im Theater vorgekommen, und den Betheiligten Stoff zum Aerger, dem Andern zum Lachen gegeben, sich ein Paar (man weiß nicht, war es ein Liebes- oder Ehepaar), das nach Breslau fahren wollte, in einen falschen Wagen gesetzt und erst, nachdem der Zug längst abgegangen, vom Bahnhofinspector nach dem Grunde seines sonderbaren Wohnplatzes befragt, den Irrthum gemerkt hat. Mit seiner Rückforderung des Fahrgeldes wurde es an die Direction gewiesen. Wie kann man aber auch so gedankenlos sein? Stand doch der Wagen genug entfernt von den übrigen. Der andere Fall ist ein Beispiel von aristokratischem Bedientenhochmuth. Im Saale dritter Klasse sitzen um einen Tisch einige Hüttenbeamte, als eine reiche Livrée eintritt und ihre Mütze zwischen die Weingläser derselben rücksichtslos hineinwirft. Den Reclamationen dagegen wird brutal begegnet, so daß einer der Beleidigten die Tressen sammt dem Inhalte, nach dem Grundsatze: auf einen groben Klotz gehört ein grober Keil, auf unsanfte Weise entfernt, während der letztere fest erklärt, wo sein Herr sei, müsse auch er sein. Nach solcher Logik gehörte dieser in die Bedientenstube, denn die ist da, wo der Bediente sich aufhält. Jetzt zeigte sich der Herr, fragte nach Nr. 1 und meinte: meine Herren, ich gehöre nicht unter Sie. Allerdings nicht. Der Diener kam wieder, kommandirte eine Flasche Wein und setzte sich seinen Gegnern höhnend gegenüber. Wohl bekomme das geschehene Naß! das Hinauswerfen kann es doch nicht abwaschen.

Ein Vorschlag für die Freiburger Eisenbahn.

Das Direktorium der Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft hat zur Erleichterung der Verbindung zwischen Schweidnitz und Freiburg (nebst Umgegend) seit dem 27sten October mit anzuerkennender Bereitwilligkeit früh einen Bahnzug eingeschoben. Die Erfahrung bestätigt es jedoch, daß diese Einrichtung wenigstens im Winter gewiß nicht ersprießlich ist, denn bis jetzt waren diese Zwischenzüge so schwach besetzt, daß schwerlich die Feuerungskosten aus dem Passagiergelde zu beschaffen sind. Die Ursachen davon scheinen folgende zu sein:

1) ist außer an Markttagen in Schweidnitz der Verkehr zwischen dieser Stadt und Umgegend nur unbedeutend,
2) die von weiter her nach Schweidnitz kommenden Passagiere fahren wohl mit dem ersten Zuge, oder kommen sonst leicht nach Freiburg,
3) die Passagiere werden zwar ein Mal direkt befördert, müssen aber auf dem Rückwege immer noch 1 1/2 ja selbst 2 3/4 Stunde in Königszelt warten.

Demnach dürfte es hinreichend sein, im Winter den eingeschobenen Zug nur am Schweidnitzer Markttage zu belassen. Es gäbe aber noch eine schnellere und direkte Verbindung, wenn nämlich der schon oft gehegte Wunsch, den Wechsel der Züge in Königszelt einzurichten, in Erfüllung ginge. Es wäre dazu nur nöthig, daß die Züge von Schweidnitz und Freiburg 1 1/4 Stunde später, als die von Breslau abgingen, was darum sachgemäß erscheint, weil die Vormittags von Breslau aus die Bahn benutzenden Passagiere größtentheils daselbst übernachtet haben, während die von Schweidnitz und Freiburg abgehenden größtentheils erst der Bahn die Nacht hindurch zureisen und sich leicht verspäten.

Wenn die Züge sich in Königszelt kreuzen, gewinnt das Publikum und besonders das der Schweidnitzer und Freiburger Gegend, aber auch ganz gewiß die Eisenbahngesellschaft, und im Interesse beider soll dieser Vorschlag zur Berücksichtigung gethan sein. Ω.

Das Duell zwischen Offizieren und Civilpersonen.

Die Allerhöchste Cabinetsordre vom 27. Sept. d. J., welche in die neueste Nummer der Gesetzsammlung aufgenommen ist, bestimmt, daß der Offizier für einen Zweikampf mit einer Civilperson mit denjenigen Strafen belegt werden soll, welche Platz greifen, wenn unter Offizieren ein Zweikampf Statt gefunden. Diese Strafen sind nach der Verordnung v. 20. Juli 1843 sehr milde, nämlich ein einmonatlicher bis zweijähriger Festungsarrest und selbst wenn der Gegner getödtet, kann die Strafe unter Umständen auf sechsmonatlichen Festungsarrest arbitrirt werden. (§§ 21. 22. 30.). Fordert daher ein Offizier eine Civilperson und duellirt sich mit ihr, so weiß er im Voraus, daß er, selbst wenn die Sache zur Sprache kommt, in den meisten Fällen einen vier- oder etwa achtwöchentlichen Festungsarrest erhalten wird. Fordert dagegen ein Civilist einen Offizier, so treten die alten landrechtlichen sehr harten Strafen gegen die Civilperson ein — A. L.-R. II. 20. § 688 — nämlich für die bloße Herausforderung an sich eine drei- bis sechsjährige Festungsstrafe; ist aber der Zweikampf vor sich gegangen und ein Theil dabei getödtet worden: so wird die Civilperson, wenn sie die Ueberlebende ist, nach Beschaffenheit ihres Vorsatzes, mit der Todesstrafe der Mörder oder Todschläger belegt. Ist Niemand getödtet worden, so wird die Civilperson ihres Adels und der Ehrenstellen, welche sie bekleidet, verlustig und noch außerdem mit zehnjähriger bis lebenswieriger Festungsstrafe belegt; entzieht sie sich der Strafe durch die Flucht, so wird ihr Vermögen, so lange sie lebt, in Beschlag genommen und ihr Bildniß an den öffentlichen Schandpfahl geschlagen. (L.-R. II. 20. §§ 668 bis 673.)

Die Offiziere, welche dem Offizier als Secundanten und Zeugen dienen, bleiben, wenn nicht besonders erschwerende Umstände eintreten, gänzlich straffrei. (V. v. 20. Juli 1843 § 32 und C.-O. v. 27. Septbr. 1845 No. 1). Die Civilpersonen, welche in dem obigen Falle der Civilperson als Secundant oder Cartellträger dienten, haben nach dem L.-R. II. 20. § 676, wenn Jemand getödtet worden, zehnjährige, sonst aber fünfjährige Festungsstrafe verwirkt.

Dies die gegenwärtige Lage der Gesetzgebung. Wenn nun heut ein Offizier von einer Civilperson gefordert wird und der Offizier tödtet im Duell den Civilisten: so wird der Offizier mit sechsmonatlichem bis zweijährigem Festungsarrest belegt; die Civilperson dagegen, welche der getödteten Civilperson als Cartellträger gedient hat, erhält zehnjährigen Festungsarrest. Die Allerhöchste Cabinets-Ordre v. 27. Septbr. d. J. scheint den Zweck zu haben, die Civilpersonen möglichst von Duellen mit Militairpersonen abzuhalten.

Actien-Course.

Breslau, 27. November.

Die Course der Eisenbahnactien waren heute bei geringem Verkehr nicht wesentlich verändert.

Oberschlef. Litt. A. 4% p. C. 110 Br.
dito Litt. B. 4% pCt. 104 Br.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. 106 bez. u. Gld.
Ost-Rheinische (Cöln-Minden) Zus.-Sch. p. C. 102 1/4 bez.
Niederschles.-Märk. Zus.-Sch. p. C. 103 1/4 bez.
Sächs.-Schl. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. 106 1/2 Br.
Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. 98 1/2 Br.
Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) Zus.-Sch. p. C. 103 Br.
Friedrich-Wilhelms-Nordbahn Zus.-Sch. p. C. 93 1/6 bez. u. Gld.

Neisse-Brieger Eisenbahn.

Die Herren Actionaire der Neisse-Brieger Eisenbahn-Gesellschaft laden wir ergebenst zu einer auf

den 17. December c., Nachmittags 2 Uhr

in dem Conferenzsaale des Directorii der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft zu Breslau anberaumten General-Versammlung ein.

Gegenstände der Verhandlung werden sein:
1) die in dem hohen Rescripte des Königl. Ober-Präsidii der Provinz Schlesien vom 23. April c. vorgeschriebene Berathung über die Abänderung einiger Bestimmungen des Gesellschafts-Statutes;
2) Genehmigung und Vollziehung des abgeänderten Gesellschafts-Statutes;
3) die durch dasselbe Rescript vorgeschriebene nochmalige Erwägung und eventualiter Abänderung der in dem Protokolle der General-Versammlung vom 5. Februar c. gefaßten Beschlüsse.

Wir ersuchen in Gemäßheit § 25 des Gesellschafts-Statutes diejenigen Herren Actionaire, welche der General-Versammlung beiwohnen wollen, die auf ihren Namen lautenden oder ihnen gehörig creirten Quittungsbogen im Directorial-Gebäude der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft spätestens bis zum 16. December zu produciren oder die am dritten Orte erfolgte Niederlegung nachzuweisen und ein doppeltes, mit ihrer Unterschrift versehenes Verzeichniß der Nummern der Quittungsbogen vorzulegen, von denen ihnen das Eine, mit dem Siegel der Gesellschaft und dem Vermerke der Stimmenzahl versehen, zurückgegeben werden wird, um als Einlaßkarte zu der Versammlung zu dienen. Nach § 26 des Statutes können Abwesende sich durch schriftlich zu bestellende, aus der Zahl der übrigen Actionaire gewählte Bevollmächtigte vertreten lassen.

Breslau und Neisse den 18. November 1845.

Das Directorium der Neisse-Brieger Eisenbahn-Gesellschaft.

Verlobungs-Anzeige.

(Statt jeder besonderen Anzeige.)

Als Verlobte empfehlen sich:

Mariane Perls.
Baruch Landau.

Steudnitz und Rawicz.

Dorothea Friedländer,
Adolph Proskauer,
Verlobte.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere heut vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen.

Liegnitz den 25. November 1845.

Dr. Haber.
Rosalie Haber, geb. Prausnitzer.

Verbindungs-Anzeige.

Ihre gestern vollzogene eheliche Verbindung zeigen allen Theilnehmenden ganz ergebenst an

Herrmann Ludwig, Ober-Landesgerichts-Assessor.
Ida Ludwig, geborne Micke.

Breslau den 26. November 1845.

Todes-Anzeige.

Mit tiefbetrübtem Herzen zeigen wir das frühe Dahinscheiden unserer innigst geliebten Gattin, Mutter und Schwester, der Frau Henriette Böhm, geborne Ring, im noch nicht vollendeten 35sten Lebensjahre, Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bittend, ergebenst an.

Ratibor im November 1845.

Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Am 23sten d. M. endete bei mir nach schwerem Kampfe mein vielgeliebter Bruder Carl Poscheck seine irdische Laufbahn; dieß zeigt, um stille Theilnahme bittend, allen seinen Freunden und Bekannten tief betrübt an

Fr. Poscheck.

Königshütte den 25. November 1845.

Theater-Repertoire.

Freitag den 28sten, neu einstudirt: **Stille Wasser sind tief.** Lustspiel in 4 Acten, nach Beaumont und Fletcher.

Sonnabend den 29sten, zum 6ten Male: **Der Zauberschleier.** Romantisch-komisches Feenspiel mit Gesang und Tanz in vier Aufzügen von Franz Xav. Told. Musik von Emil Titl.

Zweite dramatische Vorlesung von Holtei

(im König von Ungarn, um 7 Uhr).

Heute, Freitag den 28sten November: **König Richard der Zweite.**

Eintrittskarten in den Saal für 20 Sgr. und auf die Gallerie für 10 Sgr. sind in der Buchhandlung des Herrn A. Schulz (Altbüßerstraße No. 10) sowie des Abends an der Kasse zu haben. Der Saal wird um 6 Uhr geöffnet.

Folgende nicht zu bestellende Stadtbriefe:
1) Kurzwaarenhändler Schwarzbauer,
2) Redaction der Breslauer Zeitung,
können zurückgefordert werden.

Breslau den 27. Novbr. 1845.

Stadtpost-Expedition.

Bekanntmachung.

Bei der Breslau-Briegschen Fürstenthums-Landschaft ist die Eröffnung des bevorstehenden Weihnachts-Fürstenthums-Tages auf **den 15. December** und der gewöhnliche halbjährliche Depositaltag auf **den 17ten December c.** angesetzt worden.

Zur Einzahlung der Pfandbriefs-Interessen werden die Tage **vom 18ten bis einschließlich den 24. December c. Vor- und Nachmittags** und zu deren Auszahlung die Tage **vom 27. December dieses bis incl. den 6. Januar künftigen Jahres von früh 8 Uhr bis 1 Uhr Mittags** mit Ausschluß der dazwischen fallenden Sonn- und Festtage bestimmt.

Wer mehr als zwei Pfandbriefe zur Zinsen-Erhebung präsentirt, muß ein Verzeichniß derselben, in welchem die Pfandbriefe zu 3⅓ Proc. von denen zu 3½ Proc. geschieden sein müssen, beibringen. Schemata dazu werden von der Kasse unentgeldlich verabfolgt.

Bei Einzahlung der Interessen werden fremde Münzsorten nicht angenommen und hat jeder Einzahler für die Richtigkeit der von ihm abgeführten Gelder einzustehen.

Beutel und Düten müssen kassenmäßig gepackt und gehörig überschrieben sein, und dürfen nur runde Summen enthalten.

Breslau den 11. November 1845.

Breslau-Briegsches Fürstenthums-Landschafts-Directorium.

gez. C. F. v. Studnitz.

Edictal-Citation.

Auf der hiesigen vorstädtischen Possession No. 11 und dem 2. Quart Acker No. 10 im kleinen städtischen Felde haften Rubr. III. No. 3 ex instrumenta vom 19ten und resp. 20 November 1824 200 Rthlr., welche ex decreto vom 20. November ejusd. anni für für die Frau Lientenant Weber intabulirt worden sind. Diese Post ist bereits bezahlt und soll jetzt gelöscht werden.

Da das Original-Instrument aber verloren gegangen ist, so werden auf den Antrag des gegenwärtigen Besitzers, Bergmann Anton Pogorzalek, alle diejenigen, welche an die gedachte Post und des darüber ausgestellten Instruments als Eigenthümer, Cessionarien Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu machen haben, hierdurch vorgeladen, ihre Ansprüche spätestens in dem auf

den 11. März 1846 Vormittags 9 Uhr

in unserm Geschäfts-Lokal angesetzten Termin anzumelden und geltend zu machen, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das Hypotheken-Instrument amortisirt und die Forderung selbst im Hypothekenbuche gelöscht werden wird.

Beuthen den 5. November 1845.

Freistandesherrliches Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Zum meistbietenden Verkauf von Bau- und Brennhölzern an Consumenten pro December c. und für das erste Quartal k. J. aus dem Königl. Forstrevier Bodland werden nachfolgende Termine anberaumt:

den 10. December c. im Forsthause zu Kotschanowitz,
" 17. Decbr. c. in der Forstkanzlei zu Jagdschloß Bodland,
" 23. December c. im Forsthause zu Bürtulschütz,
" 7. Januar im Forsthause zu Jaschine,
" 14. " in der Forstkanzlei zu Jagdschloß Bodland,
" 11. Februar im Forsthause zu Bürtulschütz,
" 18. Februar im Forsthause zu Jaschine,
" 4. März in der Forstkanzlei zu Jagdschloß Bodland,
" 11. März im Forsthause zu Kotschanowitz,
" 25. März im Forsthause zu Bürtulschütz.

Diese Termine werden stets des Vormittags von 9 bis 12 Uhr abgehalten und müssen die verkauften Hölzer an den stets anwesenden Kassenbeamten sofort bezahlt werden.

Die übrigen Verkaufsbedingungen werden jedesmal vor Beginn des Termins dem Publikum zur Kenntniß gebracht werden.

Jagdschloß Bodland den 24. Novbr. 1845.

Der Königliche Oberförster.

v. Hedemann.

Auction.

Am 29sten d. Mts. Nachmitt. 3 Uhr sollen im Auctionsgelasse, Breite-Straße No. 42,

eine Partie diverser Weine

öffentlich versteigert werden.

Mannig, Auctions-Commissar.

Schnittwaaren-Auction

wird am 1sten December c. Vormittag von 9 Uhr ab im Auctionsgelasse, Breite-Straße No. 42, fortgesetzt werden.

Mannig, Auctions-Commiss.

Wein- und Rum-Flaschen

von allen Sorten sind ⅓ unter dem gewöhnlichen Preise zu haben bei

M. Rochefort & Comp., Mäntlergasse No. 16.

In der unterzeicheten Buchhandlung ist soeben erschienen und bei **Wilh. Gottl. Korn** in Breslau zu haben:

Wegweiser durch den Sternenhimmel,

oder Anleitung auf leichte Art die Sterne am Himmel finden und kennen zu lernen.

Für Gebildete jedes Standes

von

Carl Heinrich Nikolai.

Dritte, durch **Dr. Gustav Jahn** völlig umgearbeitete und mit einer neuen Sternkarte versehene Auflage. **Brosch. 15 Sgr.**

Dieses Werk empfiehlt sich durch seinen Titel so genügend, daß es weiterer Andeutungen über den Nutzen desselben nicht bedarf.

Voigt & Fernau in Leipzig.

Bei **Hinrichs in Leipzig, Korn, Max & Komp., Gosohorsky** in **Breslau** ist jetzt die interessante Schrift vollständig:

Beiträge zur Kenntniß der Militair-Verhältnisse in Deutschland von H. Köhler, K. S. Ingenieur-Ob.-Lieut. 1s, 2s Heft mit Tab. (128 S.) gr. 8. 1845. 20 Sgr.

Inhalt: Haupttheile der Bundesmatrikel und Bestand der Bundesmacht. — Was ist bis jetzt zur Ausbildung des deutschen Heerwesens geschehen? — Wie dürfte gewissen Wünschen abzuhelfen sein und welche Einrichtungen sind der Zukunft vorbehalten? — Parallele zwischen Deutschland, Rußland und Frankreich.

Soeben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** bei **Wilh. Gottl. Korn:**

Die ev. Kirche und der Christkatholicismus. Ein Beitrag zur Verständigung über das gegenwärtige Verhältniß beider, von **O. Peters,** Diaconus an der Peter-Pauls-Kirche zu Liegnitz. 8. Geh. 5 Sgr.

Schweidnitz. **C. F. Weigmann.**

Zu beachten!

Unsere bei der Schwarz'schen Bücherverloosung für 2 Rthlr. 20 Sgr. gewonnenen Bücher verkaufen für 1 Sgr.

Prohl & Heinert zu Camenz.

Im Verlage von **G. P. Aderholz** in **Breslau** (Ring- und Stockgassen-Ecke No. 53), ist soeben erschienen:

Schlesisches Archiv

für die practische Rechtswissenschaft

herausgegeben von

Dr. C. F. Koch.

VI. Band. Ites Heft. gr. 8. geh. 25 Sgr.

Zu Festgeschenken

empfiehlt **die Buchhandlung S. Schletter,** Albrechtsstraße No. 5, antiquarisch:

Byrons Werke von Böttger, Prachtausgabe, mit Kpfrn. f. 2⅔ Rtl. Bürger, Pracht-Ausgabe, 3 Rtl. Seume, Prachtausgabe, f. 2 Rtl. Becker's Weltgeschichte, 14 Bde., f. 8 Rtl. Rotteck's Weltgeschichte f. 4 Rtl. Strahlheim's Wundermappe, 11 Bde. mit sehr vielen Kpfrn., Ldpr. 35 Rtl., f. 12 Rtl. Berliner Kinderwochenblatt, 3 Jahrgänge, mit 105 Kpfrn., Ldpr. 7⅔ Rtl., f. 2 Rtl. Robinson Crusoe von Foe., 2 Bde., mit mehreren hundert Holzschnitten, für 1⅔ Rtl. Förtsch, die Familie Eytelwein, Schicksale zu den Zeiten der schlesischen Kriege, für die Jugend, mit color. Kupfern Ladenpr. 1 Rtl., f. 10 Sgr. Grumbach, Schicksale der Familie Dietrich, für die Jugend, mit Kpfrn., Ldpr. 1 Rtl., f. 10 Sgr. Grimm, die Sternthaler, Mährchen, colorirte Ausgabe, f. 5 Sgr. Schoppe, das erste kleine Geschenk für Kinder, mit 24 color. Kpfrn, Ladenpr. 25 Sgr., f. 12½ Sgr. Campe's sämmtliche Jugendschriften, 37 Bde., eleg. geb., für 8 Rthl.

Verzeichniß literarischer und artistischer Festgeschenke für Erwachsene und die Jugend steht gratis zu Diensten.

Die vierte Einzahlung von 10 pCt. auf

Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien

besorgt bis incl. den 13 December gegen billige Provision

Adolph Goldschmidt.

Aeußere Hindernisse, welche zu beseitigen nicht in unserer Macht stand, sind der Ausgabe des Novemberhefts des Propheten entgegengetreten. Die hieraus entstehende Verzögerung veranlaßt uns, das Novemberheft mit dem Decemberheft zu combiniren und am 1. Decbr. als Doppelheft erscheinen zu lassen.

Die Redaction des Propheten.

Ein junger, gebildeter Kaufmann ohne Vermögen und tüchtig in seinem Fache, wünscht, da es ihm an Connexionen fehlt, auf diesem Wege eine Gattin zu suchen, dieselbe muß jedoch moralisch und gebildet sein, und mindestens ein Vermögen von 5000 Rthl. disponibel besitzen.

Diejenigen Damen, welche darauf reflectiren wollen, belieben Ihre Adressen unter Zusicherung der größten Verschwiegenheit unter der Chiffre X. Y. Z. No. 28 Hirschberg senden zu wollen.

Seit dem 1. November 1845 bin ich aus dem Geschäft Schweitzers Erben zu Brieg derart geschieden, daß ich gar keinen Theil an dessen Activis und keine Verpflichtung für dessen Passiiva habe, indem dasselbe von meinen Geschwistern für alleinige Rechnung fortgeführt wird, während ich nunmehr mein Domicil in Glogau genommen und dort ein Geschäft für eigene Rechnung unter meinem Namen führe, welches ich hiermit, um Irrthümer zu vermeiden, öffentlich bekannt mache.

Glogau den 26. November 1845.

Heinrich Schweitzer.

Aufforderung.

Am 15ten März 1843 hat der Fuhrmann Schultz für Rechnung des Hrn. Epstein auf Schwarzwaldau circa 1000 Stück Flaschen in meinen Keller eingelegt. Da bis jetzt dieselben nicht abgeholt worden sind, so fordere ich den Eigenthümer hiermit auf, dieselben binnen 6 Wochen gegen Lagergeldzahlung abzuholen, widrigenfalls ich dieselben verkaufe. G. C. Haupt, Schuhmachermstr. Ring No. 7.

Gute Gläzer Tonnenbutter ist zu haben: Ring No. 23 im grünen Kürbis.

Ein junger Kaufmann in einer bedeutenten Kreisstadt Schlesiens, wünscht Commissions-Lager oder Agenturen für auswärtige Häuser zu übernehmen. Auf gefällige Anfragen werden die Herren **W. Brunzlow u. Sohn** in Breslau die Güte haben das Nähere mitzutheilen.

Verkauf einer Papierfabrik.

Eine im besten Zustande in einer der schönsten und gesündesten Gegend Schlesiens befindliche Papierfabrik, mit stets hinreichendem Gebirgswasser, fast neu gebauten Fabrik- und Wirthschafts-Gebäuden, einem Mahlgange, einem Garten und etwas Acker versehen, sich auch zu jeder andern Fabrikanlage eignend, ist Familienverhältnisse halber unter sehr annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Das Nähere wird Herr Kaufmann F. Beyer in Neisse auf frankirte Brief. mittheilen.

Ein russisches Pferd (Fuchs-Wallach) steht zum Verkauf. Das Nähere zu erfragen im Hôtel de Silésie.

Zwei Meklenburger Wagenpferde, sechs- u. siebenjährig, stehen Junkernstraße No. 1 zum Verkauf.

Altes Eisen 2c.

kauft fortwährend und bezahlt möglichste Preise

R. Fiebag, Groschengasse.

Gebrauchte, jedoch in gutem Stande erhaltene Sättel werden Friedrich-Wilhelmsstraße No. 8, parterre rechts zu kaufen gesucht.

Damen-Putz-Waaren.

Zu sehr billigen Preisen empfehle ich mein Lager von Damen-Putz-Waaren in den neuesten Pariser und Wiener Façons.

Auguste Reich, geb. Gumpert, Ring No. 57, 1te Etage.

Caviar-Anzeige.

Den 5ten Transport ausgezeichnet frischen, wenig gesalzenen, ächt fließenden Astr. Caviar, wie auch Zuckerschoten von da nebst Warschauer Bouillon erhielt soeben

J. Arenteff,
Altbüßerstr. No. 13.

D. WIHL'S
Chemische Gichtsocken und Sohlen,

als ein so berühmtes Mittel **gegen Gicht, kalte Füße, Frostbeulen** und andere **durch Kälte entstandene Anschwellungen**, im In- und Auslande bekannt, von Aerzten, als vom Königl. Geh. Hofrath **Dr. Bischof**, Professor der Heilkunde zu Bonn, vom Königl. Kreis-Physikus **Dr. Brisken** zu Elberfeld u. m. a. empfohlen und **praktisch** bewährt (siehe Zeugnisse beim Unterzeichneten), sind, mit dem geschriebenen Namenszuge des Erfinders und Gebrauchszettel versehen, für **Breslau** und Umgegend ausschließlich zu haben bei **Carl J. Schreiber**, Blücherplatz No. 19.

Der Preis der Socken ist 1 Rthlr. 20 Sgr. pro Paar.,
" " der Sohlen " — " 15 " " "

Die Socken werden des Nachts an den bloßen Füßen, die Sohlen am Tage in Schuhen und Stiefeln getragen; gemeinschaftlich angewendet, vermögen sie ihre heilsamen Wirkungen um so mehr zu äußern.

Die Fabrik von Groves präp. Dampf-Kaffee

befindet sich gegenwärtig noch am Neumarkt Nr. 38, erste Etage. Jedes Packet trägt 3mal meine Firma. **Eduard Groß.**

In Orig.-Kisten von 1 Ctr. **Echt indischer Würfelzucker billigst bei Eduard Groß.** In Packet-Pfunden.

Zum ersten Male hier!
Kunst-Brillanten-Niederlage
en gros und en détail.

Pierres de Strass, du Brésil, sowie auch römische Perlen, ungefaßte Steine 2c.

Paul Camagni
aus Mailand und Speyer

bezieht den hiesigen Markt zum ersten Male mit seinen bekannten und allgemein beliebten Kunst-Juwelen.

Außer mehreren ganz neuen, hier noch nie gesehenen Gegenständen in dieser Art besteht sein Lager aus: Diadem, Parüren, allen Sorten Haarnadeln, Ohrringen, Fingerringen, Brochen, Kreuzen, Schlössern zu Arm- und Halsbändern, Ferroniers, Medaillons, Schiebern, Hemden- und Westenknöpfen, großer Auswahl von Brust- und Vorstecknadeln, Blümchen aller Art, als Solitairs und Rosetten gefaßt.

NB. Parüren, Diadem und alle großen Gegenstände werden auf Verlangen gezeigt. —

Dieser Stein ist weit besser als alle, welche man bis jetzt gesehen hat, und seiner Härte wegen den besten Brillanten zu vergleichen. Man bittet um geneigten Zuspruch.

Die Bude befindet sich Blücherplatz, gegenüber der Modewaaren-Handlung des Herrn Carl J. Schreiber.

Chapeaux de Paris,
première choix 4 Rthl. in
Speyer's Mode-Magazin für Herren,
Schweidnitzer Straße No. 54.

Verpachtung des Wintergartens.

Ende November ist die Herstellung des ehemaligen Kroll'schen Wintergartens beendet. Pachtlustige werden ersucht, sich an den jetzigen Eigenthümer im Wintergarten zu wenden.

Gasäther- u. Oelsprit-Lampen

in allen Gattungen empfiehlt und notirt billigst
S. J. Eder, Ring (Naschmarkt) No. 49.

Alte Watte

für Watten-Fabrikanten ist billig zu haben bei M. Rochefort & Comp., Mäntlergasse No. 16 in Breslau.

Altes Messing und Messing-Staub ist zu haben bei M. Rochefort & Comp., Mäntlergasse No. 16.

Frisch geschossenes Rothwild

verkaufe ich das Pfd. zu 3 Sgr. von der Keule
Lorenz, Wildhändler, Fischmarkt No. 2, im Keller.

Frische starke Haasen,
gut gespickt, das Stück 16 Sgr.,
frische Böhm. Fasanen,
das Paar 2 Rthlr. 10 Sgr.,
frische Großvögel,
das Paar 5 Sgr., empfiehlt Wildhändler Beier, Kupferschmiedestr. No. 16, im Keller.

Frische Franz.
Perigord-Trüffeln
empfingen mit gestriger Post
Lehmann u. Lange,
Ohlauer Straße No. 80.

Karpfsische, braun gesotten, wie auch mit Essig und Oel, sind heut Mittag und Abend und die nächstfolgenden Freitage zu haben in der Restauration, Stockgasse No. 10, dem goldenen Lamm gegenüber bei
E. Seydel.

Zum Karpfen-Essen,
heute Mittag und Abend, ladet ergebenst ein
E. Schwartz in den 3 Tauben am Neumarkt.

Der von mir am 22sten d. M. annoncirte Wirthschafts-Beamten-Posten ist bereits vergeben. **E. Berger**, Bischofsr. No. 7.

Ostern k. J. wird ein Handlungs-Commis gesucht, der im Spezerei-Detail-Verkauf geübt ist, die Bücher zu führen vollkommen versteht und Umsicht besitzt, ein dergleichen Geschäft zu leiten, da der Prinzipal wegen andern Geschäften in Anspruch genommen wird, daß er demselben selbst nicht die nöthige Aufmerksamkeit widmen kann. Wo? werden die Herren **W. Brunzlow & Sohn** in Breslau die Güte haben mitzutheilen.

Offener Dienst.

Ein tüchtiger verheiratheter Gartenmann, dessen Frau die Viehzucht versteht, kann sich melden beim Kunstgärtner Herrn Pohl, Oderthor am Wäldchen No. 5.

Ein Gärtner mit guten Zeugnissen findet zum k. Jahre Unterkommen am Stadtgraben No. 20.

Eine goldne Repetiruhr mit 2 Deckeln, ist entwendet worden, vor deren Ankauf hiermit gewarnt wird. Im Gehäuse ist der Name Robert et Courvoisier eingravirt. Sie hat außer dem Stunden- und Minuten-auch einen Datumzeiger. Die Repitition geschieht vermittelst eines Drehwerkes. Wer zur Wiedererlangung der Uhr behülflich ist, erhält eine Belohnung von einem Friedrichsd'r, und hat sich beim Justiz-Commissarius Steinmann in Baumgarten bei Ohlau zu melden.

Derjenige von den resp. Theilnehmern an der am 7. November zu Brockau stattgefundenen Jagd, welcher ein Doppel-Gewehr verwechselt hat, wird sehr dringend ersucht, dasselbe recht bald wieder gegen das seinige umzutauschen, welches Schuhbrücke No. 32, zwei Tr. hoch aufbewahrt wird.

Zur 4ten Klasse 92ster Lotterie ist das Viertelloos No. 4361 a verloren gegangen, weshalb vor dessen Ankauf gewarnt wird.
Jos. Holschau.

Handlungs-Gelegenheits-Vermiethung.

Auf einer Hauptstraße am Ringe ist ein Kleiderhandlungs-Lokal zu Ostern 1846 zu beziehen. Näheres beim Klemptner F. Georgi, Oderstraße No. 1.

Ein Gewölbe, besonders für einen Sattler, Riemer, Wurstmacher u. s. w. sehr gut gelegen, ist billig zu vermiethen durch
F. H. Meier, Weidengasse No. 8.

Zwei gut meublirte Stuben nebst Alkove, in der 3ten Etage auf dem Fischmarkt gelegen, sind vom Januar 1846 ab zu vermiethen. Das Nähere bei
Franz Karnth,
Elisabethstraße Nro. 10.

Angekommene Fremde.

In den 3 Bergen: Hr. Baumann, Kaufmann, von Leipzig; Hr. Beinhaus, Kaufm., von Posen; Hr. Fritsche, Kaufm., von Leipzig; Hr. Landau, Kaufm., von Brody; Hr. Pfeiffer, Kaufm., von Bunzlau; Hr. Oppenheim, Kaufm., von Berlin; Hr. Schön, Fabrikant, von Görlitz; Hr. Martin, Agent, von Berlin; Hr. Lehmann, Oekonom, von Neu-Sorgau. — Im weißen Adler: Hr. Graf v. Zedlitz, Kammerherr, von Rosenthal; Hr. Baron v. Seydlitz, von Pilgramshain; Hr. Gumprecht, Amtsrath, von Oelse; Herr Strahl, Geh. Kommerzienrath, Hr. v. Farhtmann, Hauptm., beide von Glogau; Herr v. Rönsch, Strafanstalts-Direktor, von Brieg; Hr. v. Stangen, Strafanstalt-Direktor, von Jauer; Hr. Graf v. Winiotomski, aus Galizien; Hr. Nekus, Kaufm., Hr. Bröcker, beide von Berlin; Hr. Böttger, Kaufmann, von Leipzig; Hr. Lorenz, Kaufm., von Myslowitz; Hr. v. Sydow, von Liegnitz; Herr Dr. Milinosowicz, von Glogau; Hr. Delenze, Kaufm., von Frankreich; Hr. Seguin, Handlungs-Reisender, von Paris. — In der gold. Gans: Herr Baron v. Rothkirch, Ob.-Landesger.-Rath, von Bärsdorf; Landräthin Hufeland, von Marksdorf; Hr. Lindheim, Fabrikbesitzer, von Ullersdorf; Hr. Nettelbohm, Assessor, von Berlin; Hr. Elsner, Lieutenant, von Gronow, von Ober-Haiduk; Hr. Schöler, Kaufm., von Reichenbach; Hr. Thiermann, Kaufm., von Löwenberg; Herr Scholz, Maurermeister, von Löwenberg; Hr. Ufer, Kaufm., von Berlin. — Im blauen Hirsch: Gutsbesitzerin Czaplicka, von Mangschütz; Hr. Cannabäus, Gutsbes., von Heinzendorf; Hr. Grnnert, Oekonomie-Commiss., von Reichenbach; Hr. Werner, Kaufm., von Jägerndorf; Hr. Cohn, Kaufm., von Rosenberg; Hr. Kornecker, Zimmermeister, von Kosel. — Im Hôtel de Silésie: Herr Himmel, Amtsrath, von Krzanowitz; Herr Heitz, Oberamtmann, von Dyhernfurt; Herr Lange, Gymnasial-Direktor, von Oels; Herr Schubert, Gutspächter, von Posen; Hr. Neumann, Direktor, von Gr.-Strehlitz; Frau von Flotow, Fräulein v. Ziemietzka, beide von Pleß; Hr. Feige, Kaufm., von Königshütte; Hr. Zyka, Lieutenant, von Neisse; Frau Dr. Andre, von Oels. — Im deutschen Haus: Hr. Kunitz, Kaufm., von Kottbus; Hr. Zenker, Pfarrer, von Heinzendorf; Hr. Sanfterben, Schriftsteller, von Rom. — In zwei gold. Löwen: Hr. Schneider, Kaufmann, von Glogau; Hr. Bernhard, Kaufm., von Friedland; Hr. Scholz, Kaufm., von Ostrowo; Hr. Werner, Fabrikant, von Giersdorf; Hr. Schweitzer, Oekonom, von Neisse. — Im Hôtel de Saxe: Hr. Hahn, Domainenpächter, von Parzynow; Hr. Reimann, Wirthschafts-Inspektor, von Kochlow; Hr. Jüttner, Feldmesser, von Sagan; Hr. v. Krenski, von Olszyna; Hr. Kopp, Apotheker, von Kreutzburg; Hr. Hänel, Brauereibesitzer, von Trebnitz. — Im weißen Roß: Herr Ullrich, Kaufm., von Bernstadt; Hr. Matthes, Kaufmann, von Crossen; Hr. Dreydelsohn, Kaufmann, von Bingen. — Im gold. Zepter: Hr. v. Busse, von Militsch; Hr. Böhm, Gutsbesitzer, von Trebnitz; Hr. Silbermann, Kaufm., von Jutroschin. — Im weißen Storch: Hr. Cohn, Kaufm., von Loßlau; Hr. Jelenkowicz, Kaufm., von Ostrowo; Hr. Schapier, Kaufm., von Brody.

Wechsel-, Geld- u. Effecten-Course.
Breslau, den 27. November 1845.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	138⅔
Hamburg in Banco	à Vista	152⅛	—
Dito	2 Mon.	—	150
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	—	6.24⅓
Wien	2 Mon.	103 1/12	—
Berlin	à Vista	100⅙	—
Dito	2 Mon.	—	99

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Kaiserl. Ducaten	96	—
Friedrichsd'or	—	—
Louisd'or	111⅔	—
Polnisch Courant	—	—
Polnisch Papier-Geld	95¾	95¼
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	104	—

Effecten-Course.	Zinsf.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	3½	98 7/12	—
Seeh.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	86	—
Breslauer Stadt-Obligat.	3½	98	—
Dito Gerechtigk. dito	4½	96	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	102⅔	—
dito dito dito	3½	95⅙	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3½	98⅓	—
dito dito 500 R.	3½	98⅓	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	102¼	—
dito dito 500 R.	4	102¼	—
dito dito	3½	96½	—
Disconto	—	5	—

Universitäts-Sternwarte.

1845. 25. November	Barometer. Z. L.	Thermometer. inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.	Wind. Richtung.	St.	Luftkreis.
Morgens 6 Uhr.	27″10,82	+ 5,0	— 1,0	0,8	NW	1	überwölkt
" 9 "	10,78	+ 5,2	+ 0,2	0,8	NNO	1	—
Mittags 12 "	10,80	+ 5,6	+ 1,1	1,8	NW	1	—
Nachm. 3 "	10,66	+ 5,6	+ 1,6	0,8	NW	4	halbheiter
Abends 9 "	11,92	+ 4,9	+ 0,4	0,4	S	4	überwölkt

Temperatur-Minimum —1,0 Maximum + 1,6 der Oder + 4,3

26. November.	Barometer.	inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.	Richtung.	St.	Luftkreis.
Morgens 6 Uhr.	27″11,28	+ 4,0	— 0,7	0,4	SSO	8	heiter
" 9 "	10,94	+ 4,0	— 0,6	0,0	SW	9	—
Mittags 12 "	10,20	+ 5,0	+ 1,8	1,6	SSO	15	—
Nachm. 3 "	9,52	+ 5,0	+ 2,6	1,6	S	17	halbheiter
Abends 9 "	8,24	+ 4,8	+ 3,2	1,2	SW	39	überwölkt

Temperatur-Minimum — 0,7 Maximum + 3,2 der Oder + 3,0

Getreide-Preis in Courant (Preuß. Maß). Breslau den 27. Novbr. 1845.

	Höchster:	Mittler:	Niedrigster:
Weizen	3 Rthlr. 5 Sgr. — Pf.	2 Rthl. 24 Sgr. — Pf.	2 Rthl. 13 Sgr. — Pf.
Roggen	2 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf.	2 Rthl. 6 Sgr. 6 Pf.	2 Rthl. — Sgr. 6 Pf.
Gerste	1 Rthlr. 26 Sgr. — Pf.	1 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf.	1 Rthl. 19 Sgr. — Pf.
Hafer	1 Rthlr. 7 Sgr. — Pf.	1 Rthl. 5 Sgr. 6 Pf.	1 Rthl. 4 Sgr. — Pf.